

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rotestraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelleile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserten finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **415 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Sehr oft ging durch zahlreiche Zeitungen eine Statistik über die Entwicklung der Kartelle in den beiden letzten Jahren. Aus den Zahlen sollte sich ergeben, wieviel Kartelle in Deutschland bestehen, welche Anzahl im verflochtenen Jahre neu gegründet oder aufgelöst worden ist. Selbst wenn das reine Zahlenmaterial stimmt, was aber kaum anzunehmen ist, so ist diese Statistik doch nichts weiter als eine müßige Zahlenspielerei. Unter der Firma „Kartelle“ fesseln alle möglichen Vereinigungen und Vereinbarungen, von dem Abkommen einiger Mäntelfabrikanten über Einrückung bestimmter Zahlungsfristen an bis zu den trustähnlichen Organisationen in der Eisen- und Kohlenindustrie. Wahlos wird jede Mitteilung über irgend ein Zusammengehen von Unternehmern als Kartellgründung registriert, die Zusammenstellung dieses Materials soll dann angeblich eine Uebersicht über die Kartellbewegung ermöglichen. Noch irreführender sind die Angaben über aufgelöste Kartelle, wie denn in der Tat auch daraus, daß für ein Wirtschaftsgebiet im Jahre 1909 etwa 80 Kartelle, im Jahre 1908 aber 104 Kartelle verzeichnet werden, der Schluß gezogen wird, in den in Frage kommenden Gewerben habe sich die Bildung von Kartellen nicht vermindert. Dieser Schluß ist ebenso berechtigt, als wenn ein Statistiker einen Rückgang der Gewerkschaften in einzelnen Industrien daraus herleiten wollte, daß die Zahl der selbständigen Organisationen abgenommen habe. Jeder mit der Gewerkschaftsbewegung nur einigermaßen vertraute Arbeiter würde die Fehlerquelle einer solchen Statistik schnell erkennen, er würde finden, daß der Statistiker die ausschlaggebende Tatsache unberücksichtigt ließ, daß an die Stelle vieler Lokalorganisationen die Zentralverbände getreten sind und später gar noch Vereinigungen von Zentralverbänden stattgefunden haben.

Aber es gibt auch häufig genug Auflösungen von Kartellen, für die kein direkter Erfolg geschaffen wird, deren Verschwinden jedoch keineswegs auf eine Abnahme der Neigung zum Zusammenschluß, sondern im Gegenteil auf das Verlangen nach Beschleunigung des Konzentrationsprozesses zurückzuführen ist. Zurzeit schwächen zum Beispiel Verhandlungen über die Verlängerung des Gas- und Siederohrsyndikats, das am 30. Juni abläuft. Sehr wahrscheinlich wird die Erneuerung nicht vollzogen werden, weil die größten Produzenten, die Firma Thyssen, vor allem aber die Mannesmannwerke, sich ablehnend verhalten. Ein Nichtzustandekommen des Syndikats würde zunächst einen scharfen Preiskampf auf dem Röhrenmarkt hervorrufen, die finanziell und vielleicht auch technisch schwächeren Betriebe würden dabei an die Wand gedrückt und weiterhin von der Bildfläche verschwinden. Eine solche Folge wäre auch das gewollte Ziel der Syndikatsauflösung. Unter den führenden Betrieben der Eisenindustrie scheint man damit bereits zu rechnen, denn es ist wohl kein Zufall, daß gerade jetzt die Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft zwei Röhrenwerke, die Firma Riedebusch und die Düsseldorf-Röhrenindustrie A.-G. aufgenommen hat. Bisher ist der Anschluß durch Abschluß von Interessengemeinschaften erfolgt, aber es ist nur eine Frage der Zeit, daß die Form der Interessengemeinschaft durch völlige Fusionen ersetzt wird. Mehrfach wurde berichtet, daß auch andere gemischte Werke Röhrenwerke erwerben werden, unter den Röhrenwerken tritt zugleich das Bestreben hervor, Anschluß an große gemischte Werke zu finden. Bisher hatten die wenigsten von den dem Stahlwerksverband angeschlossenen Betrieben eigene Röhrenwerke.

Vollzogen wird jetzt die gänzliche Vereinigung der drei Fabriken Bentrather Maschinenfabrik, Märkische Maschinenbauanstalt Ludwig Stuckenholtz A.-G. in Wetter a. d. Ruhr und Duisburger Maschinenbau A.-G. vorm. Behem & Keetmann, die seit dem 1. Jan. 1909 durch eine Interessengemeinschaft verbunden waren. Als letzterzeit die Anknüpfung der Interessengemeinschaft bekannt wurde, bemerkten wir, daß die Fusion dieser drei Gesellschaften, die zum Konzern der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-A.-G. gehören, nicht lange auf sich warten lassen wird. Eine Dividende werden die drei Gesellschaften für 1909 nicht verteilen, aber es ist durchaus falsch, wenn einzelne Handelsblätter daraus folgern zu können glauben, daß sich die Interessengemeinschaft bisher als nicht vorteilhaft erwiesen hat. Bei einer der beteiligten Unternehmungen herrschten sehr ungeordnete Verhältnisse, die das Ausbleiben einer Dividendenzahlung vielleicht schon allein ausreichend erklären, es dürfte aber hinzukommen, daß in Berücksichtigung der bevorstehenden Fusion sehr vorichtig bilanziert worden ist. Bei den vereinigten Gesellschaften beträgt der gegenwärtige Bestand an Aufträgen rund 21 Millionen Mark gegen nur 14 Millionen zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Der Kameraruf gibt in seinem ersten Geschäftsbericht über die einschneidenden Veränderungen, die durch seine Gründung in der Kameraindustrie bewirkt wurden, folgende Darstellung: „Veranlaßt durch die Erkenntnis, daß in unserer Branche eine wesentliche Ueberproduktion vorhanden war und daß infolge hiervon das Unterbieten der Preise und Ueberbieten der Rabattsätze keine Grenzen mehr fand, ist es nach monatelangen Verhandlungen gelungen, die größten deutschen Fabriken unserer Branche zu einem Zusammenschluß zu veranlassen, an dem sich erster der Fabrik photographischer Apparate auf Aktien vorm. K. Sütting & Sohn, Dresden, nach die Firma Emil Würsche A.-G. in Reich bei Dresden, die Firma Dr. H. Krüger in Frankfurt a. M. und die Kameragehäuse der Firma Karl Reiß in Jena beteiligten.“

Im Oktober 1909 wurde die Vereinigung unter Abänderung unserer Firma in „Sca-Mt.-Ges.“ (Internationale Camerafabriken Aktienges.) durchgeführt. Da aber die Kapitalherabsetzung und Kapitalerhöhung unserer Gesellschaft zum Zwecke des Ankaufs der übrigen Firmen wegen geschlechtlich vorgeschriebener Fristen im alten Jahre nicht mehr durchgeführt werden konnte, so konnten auch die sämtlichen durch die Vereinigung geplanten Veränderungen in der per 31. Dezember aufgemachten Bilanz nicht zum Ausdruck gebracht werden. Da es sich als außerordentlich wünschenswert erwies, die Fabrikation und den Versand der einzelnen Betriebe zu zentralisieren, so wurde bereits im Oktober-November der gesamte Geschäftsbetrieb in der Fabrikanlage in Dresden vereinigt, mit Ausnahme der Fabrikation in Furthwangen.“ Die Aussichten für das Unternehmen werden von der Verwaltung im Geschäftsbericht als völlig befriedigende bezeichnet; in den ersten Monaten des laufenden Geschäftsjahres sei eine erfreuliche Entwicklung des Geschäftes zu konstatieren gewesen.

Aus der deutschen Emailierindustrie wird gemeldet, daß die Beschäftigung sich seit Beginn dieses Jahres wesentlich gehoben habe, so daß dem Bedarf nur mit weit ausgedehnten Lieferfristen entsprochen werden könne. Dies gelte sowohl für die Syndikatswerke als auch für die kleineren noch außerhalb des Verbandes befindlichen Werke, die infolge der Verteuerung der Rohmaterialpreise der erhöhten Notierungen der Syndikatswerke gefolgt sind. Der Verband europäischer Emailierwerke gab die Verkäufe für das zweite Quartal frei, auf Aufträge für das dritte Quartal setzte er die Höchsttarifrate um 2½ Prozent herab, er nahm also erneut eine Preisermäßigung vor. Die Generalversammlung des Verbandes genehmigte Vereinbarungen mit den russischen und spanischen Emailierwerken. Demnach soll eine Versammlung aller deutschen Werke nach Nürnberg einberufen werden, um für das deutsche Geschäft Vereinbarungen über Minimalverkaufspreise unter Kontingentierung der Produktion auch der kleineren Werke einzuleiten.

In der Handelszeitung des Berliner Tageblattes wird ein Schreiben der Verwaltung der Westfälischen Stahlwerke in Bochum veröffentlicht, das einem Aktionär auf eine Anfrage über den Geschäftszugang zugegangen ist. Es lautet: „Auf Ihr Geheiß vom 1. Mai erwidern wir ergebenst, daß unsere Betriebsergebnisse sich nicht gebessert haben. Wenn wir auch kurze Zeit in einzelnen Produkten Bessere Preise erzielt haben, so werden diese doch nicht so sehr in Erscheinung treten, da langfristige alle Wertschlässe zu schlechten Preisen nebenher laufen und die Marktlage sich inzwischen wieder verschlechtert hat. Vor allen Dingen stehen die Preise der Fertigfabrikate auch bei diesen Produkten in keinem Verhältnis zu denen der Rohmaterialien. Unsere Zugehörigkeit zum Stahlwerksverband erweist sich nach wie vor als ungünstig für uns. Von der von Ihnen erwähnten Besserung in Produkten A, die sich bei uns durch Erhöhung der Löhne und Dividende bemerkbar machen würde, haben wir nichts gespürt. Auch lauten neuerdings die Berichte des Verbandes wieder weit pessimistischer. Unter den obwaltenden Umständen dürfte an die Verteilung einer Dividende für das laufende Geschäftsjahr nicht zu denken sein.“ Dieser Brief ist ein wertvolles Dokument, er liefert den unzugänglichen Beweis für den schrankenlosen Kartellterror, den das Großkapital übt. Die Verwaltung erklärt, daß die Zugehörigkeit der Gesellschaft zum Stahlwerksverband sich nach wie vor als ungünstig für die Westfälischen Stahlwerke erweist. Nun könnte man verwundert fragen, warum die Gesellschaft nicht schleunigst dem Stahlwerksverband den Rücken kehrt, wenn nicht die Geschichte seiner Syndikatszugehörigkeit bekannt wäre. Gegen den Willen der Verwaltung mußten sich nämlich die Westfälischen Stahlwerke auf Befehl der Banken, die hier entscheidenden Einfluß in der Generalversammlung ausüben, dem Verband anschließen, natürlich folgten die Banken dabei nur dem Wunsch der kartellierten Konkurrenz des Unternehmens. Beweiskraft wird dem vorliegenden Schreiben gewiß nicht abgesprochen werden können, aber die Industriepresse hat gar keine Veranlassung genommen, sich gegen diesen Zerrorismus zu wenden, obwohl sie sonst so gern gegen Zerror eifert, allerdings nur, wenn er nach den fast immer falschen oder erlogenen Behauptungen von Arbeitern geübt worden sein soll.

Die Steintner Maschinenbau-Aktiengesellschaft Vulkan erzielte im Jahre 1909 einen Gesamtüberschuß von 3 347 146 M. (i. V. 3 447 455 M.). Der Reingewinn wird in Höhe von 1 499 158 M. (i. V. 1 547 621 M.) ausgewiesen. Die Dividende beträgt wieder 12 Prozent. Die Gewinnerlöse für das Jahr 1909, bemerkt der Bericht, steht zwar hinter der des Vorjahres zurück, darf aber angesichts der Konjunkturerhältnisse im Schiffbau als befriedigend angesehen werden. Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Betriebsöffnung der Hamburger Niederlassung stattgefunden. Ueber das laufende Jahr sagt der Bericht: „In Arbeit befindlich sind noch geblieben beziehungsweise neu hinzugekommen: Die Linienfähre „Rheinland“ (inzwischen abgeliefert) und „Erlach Heimball“; die kleinen Kreuzer „Main“ (inzwischen abgeliefert) und „Erlach Halle“, sowie zwölf Hochsee-Torpedoboote (drei inzwischen abgeliefert) für die Kaiserlich Deutsche Marine; ein großer transatlantischer Passagierdampfer für die Hamburg-Amerika-Linie in Hamburg; Torpedokreuzer „Uruguay“ für die Republik Uruguay; Kohlendampfer „Reddenburg“ für die Schwabshütte, Anthracit-, Kohlen- und Holzwerke James Stevenson, A.-G. in Steier; Flugfähre „Randow“ für den Kreisauschutz des Kreises Randow; eine Schiffssturbinenanlage für das Torpedoboot „Gugin“ der Königlich Schwedischen Marine und eine dergleichen für ein Torpedoboot der Kaiserlich Russischen Marine, sowie verschiedene Schiffsteile; ein Seekranzweckdampfer und ein großes Schwimmdock für eigene

Rechnung, außerdem 60 Lokomotiven.“ Die höchste Arbeiterzahl während des Jahres 1909 betrug 9117, die niedrigste 8374.

Bei der Maschinenfabrik Bruchsal, A.-G. zu Magdeburg, beträgt der Bestand an Aufträgen über 6 Mill. Mark, die Verwaltung hofft weitere Bestellungen zu erlangen, durch die für längere Zeit reichliche Beschäftigung gesichert sein wird. Die Höhe der Unkosten ist gegenüber dem Vorjahr etwas geringer. Für 1909 kommt eine Dividende von 7½ Prozent auf das erhöhte Kapital gegen 7 Prozent im Vorjahr zur Verteilung. — Die Maschinenfabrik Schubert & Salzer in Chemnitz verteilt wieder 20 Prozent Dividende, die Armaturen- und Maschinenfabrik vorm. J. A. Hilpert in Nürnberg 4 Prozent. Das Jahr 1908 war dividendenlos. Außerdem 25 Prozent Dividende zahlt die Maschinenfabrik Bruchsal, A.-G., vorm. Synabel & Hennig in Bruchsal.

Augen auf und Hand ans Werk!

Bs. Wenn das; was unsere frommen Gegner „Christliche Weltanschauung“ nennen, wirklich von so innerer Ueberlegenheit wäre, wie man in so lauten Tönen verkündet, dann dürfte man sich über nichts so sehr wundern, als daß es den Verfechtern dieser „Christlichen Weltanschauung“ so ungeheure Mühe kostet, ihre Ansichten beisammen zu halten. In der Schule wird die Jugend auf diese Weltanschauung durch sieben lange Jahre erzogen; in der Fortbildungsschule, in deren Lehrplan die Religion vielfach Aufnahme gefunden hat, wird das Geschäft fortgesetzt; die Geistlichen halten die Schulklassen unter ihrer Obhut und suchen sie den frommen Junglings-, Gesellen- und Arbeitervereinen zuzuführen. Und dabei sind die Anstrengungen der Jugendseelenretter, daß man sich erkauten darf, wie auch nur Einer ihren Necken entkriecht und überhaupt noch ein Kopf in der Welt herumläuft, der nicht einzig und allein erfüllt ist von der gepriesenen „Christlichen Weltanschauung“. Und doch höft man, wenn man einen Blick wirft in die katholische Presse, immer wieder auf Klagen über den mangelnden Nachwuchs der Jugend in den Arbeiterorganisationen. Die Westdeutsche Arbeiter-Zeitung (M.-Gladbach) weist in einer ihrer letzten Nummern hin auf die Statistik eines Bezirksverbandes katholischer Arbeitervereine im westlichen Industriegebiet über die Zusammenziehung der Mitgliederzahl nach Altersklassen, wonach von den 9589 Mitgliedern 2500 unter und 7089 über 30 Jahre sind. Das sei eine schlimme Feststellung, meint das Blatt, denn sie beweise, daß es den in Betracht kommenden Vereinen an jugendlichem Nachwuchs fehle. Und die Feststellung sei um so schlimmer, als der in Frage kommende Bezirk äußerst rührig und deshalb die Lage anderswo gewiß nicht besser sei; vor allen Dingen sei daraus zu entnehmen, daß die Ursache für etwaigen Stillstand oder Rückgang in einzelnen Vereinen nicht bloß mit „Vereinsmüdigkeit“ zu entschuldigen sei. Dann heißt es weiter:

„Der Ueberzeugung, daß mancherorts in den Vereinen der jugendliche Nachwuchs fehlt und daß darin vielfach die Ursache der Stagnation, des mangelnden Interesses u. s. w. zu suchen sei, ist auch auf Delegiertentagen und im Verbandsorgan wiederholt Ausdruck verliehen worden, aber nicht immer und überall sind die Anregungen auf fruchtbaren Boden gefallen. Welche Beachtung unsere katholischen Arbeitervereine aber der Jugendfrage schenken müssen, könnten uns folgende Erwägungen dartun: In diesem Jahre blühten zu Ostern wieder 200 000 bis 250 000 katholische Knaben aus der Schule entlassen worden sein. Wo bleiben sie? Wenn es uns gelänge, diese alljährlich ankündenden Massen in unseren Jugendorganisationen (Jünglingskongregationen und -vereine, Gesellenvereine) festzuhalten, wieviel Mitglieder mehr müßten diese Organisationen haben, wie sie tatsächlich aufweisen. Die katholischen Jugendorganisationen einschließlich Gesellenvereine zählen heute vielleicht rund 230 000 Mitglieder. Diese Zahlen beweisen uns zur Evidenz, daß es nicht gelingt, den größten Teil der heranwachsenden Jugend in unsere Vereinsorganisation zu bekommen und sie darin festzuhalten.“

Der Artikel sucht sodann die Mittel zu ergründen, um dem „Mißstand“ abzuhelfen. Da sei zunächst, um die jungen Leute, die bereits den Jugendvereinen angehören, auch für die Arbeitervereine zu gewinnen, eine bessere Verbindung zwischen den beiden Organisationen herzustellen und die organisierte Jugend zu den Veranstaltungen der Arbeitervereine (Gesellschaften, Ausflüge, Unterrichtstourneen etc.) heranzuziehen. Schwieriger sei die Frage, wie man an den Teil der Jugend herankomme, der nicht den Jugendorganisationen angehöre. Und nun weist der Artikel — denn auch von Gegnern müsse man lernen — auf die sozialistische Jugendbewegung hin mit ihren Jugendausschüssen, ihre für die Arbeiterjugend bestimmte Wochenchrift etc. Unsere katholischen Arbeitervereine — so heißt es zum Schluß — dürfen sich keinen Augenblick über die Tragweite dieser Bestrebungen im unklaren sein und müssen mitbessern, ihnen mit aller Kraft entgegenzuarbeiten. Sollte es nicht möglich sein, daß seitens der Arbeitervereine in Verbindung mit den bestehenden Jugendorganisationen an den einzelnen Orten ähnliche Einrichtungen wie die sozialdemokratischen Jugendausschüsse und deren Veranstaltungen es sind, geschaffen würden, die sich dann an denjenigen Teil der Jugend zu wenden hätten, der noch keinem Jugend- oder Arbeiterverein angehört? Man versuche es.“

In einem andern Artikel derselben Nummer des M.-Gladbacher Blattes wird im selben Sinne auf das Vorgehen der Sozialdemokratie zur Gewinnung der Jugend hingewiesen. Man müßte, heißt es da, wenn die Gefahr, die hierdurch der Jugend, wie dem gesamten Volk drohe, nicht so groß wäre, den Eifer und die Sorgfältigkeit bewundern, womit die Sozialdemokratie um jeden Preis und auf alle mögliche Weise veruche, die Jugend in die Hand zu

Man kann irgend einen leichten Beruf zu ergreifen, bei dem eine kleine Kapitalanlage notwendig ist. Denn die Lebensart: "Denkst du denn, daß ich mich zeitweilig als Former quälen will?" hört man sehr oft. Manchem schwebt die Erwerbung eines eigenen Heims jahrelang vor. Doch zum größten Teil sind diese Kollegen vor Erreichung ihres Zieles körperlich ruiniert, wenn nicht schon tot. Solche Kollegen sollten bedenken, daß sie sich selbst und ihrer Familie viel mehr nützen, wenn sie sich solange als möglich gesund und arbeitsfähig zu erhalten suchen und dies kann nur bei vernünftiger Ausnutzung der Arbeitskraft möglich sein.

Dann gibt es wieder Kollegen, die an einer gewissen Krankheit leiden, indem sie periodisch einen sogenannten Blauen machen müssen. Der Verdienstaumel, der dadurch entsteht, wird die anderen Tage wieder weitzumachen gesucht, und selbstverständlich richtet sich der Meister bei der Arbeits- oder -Herabsetzung nicht nach der ganzen Wochenleistung, sondern nach der Tagesleistung. Beide Kategorien schädigen aber ihre Kollegen, indem diese gezwungen sind, für die herabgesetzten Preise zu arbeiten, die durch unvernünftige Wüßerei verursacht worden sind.

Eine andere Ursache der Arbeitslosigkeit ist sehr oft, wenn ein Kollege sogenannte gute Arbeit hat und dann Arbeit dazu bekommt, für die noch kein Preis festgesetzt ist. Hier wird dann dem Tages- oder Wochenverdienst dadurch eine Grenze gezogen, daß man die neue Arbeit entsprechend schlechter bezahlt. Doch handeln auch die betreffenden Kollegen unkollegialisch, wenn sie solche Nebenarbeiten um einen Preis unter ihrem Wert leisten. Oft haben dann andere Kollegen länger an solcher Arbeit zu tun und sind dadurch geschädigt. Ein sicheres Mittel gegen diese Arbeitslosigkeit ist auch die vorherige Vereinbarung des Arbeitspreises nicht, wie überhaupt letzteres gerade im Formerberuf seine Schattenseiten hat. Mir persönlich war immer die Vereinbarung des Arbeitspreises nach Fertigstellung eines Stückes lieber; denn wohl kann man ein Arbeitsstück schon in der Modellkammer nach normaler Arbeitsmethode abschließen, aber oft stellen sich dann bei Zuangriffnahme der Arbeit diese und jene Mängel und Schwierigkeiten heraus, oder man hat durch Konstruktionsfehler des Modells, die man erst beim Formen kennen lernt, hinterher viel mehr Arbeit, als man voraussehen konnte.

Eine weitere Ursache der Arbeitslosigkeit ist es, wenn die Meister die weniger leistungsfähigen Kollegen meistens als Freimacher benutzen. Denn gerade diese sind oft mit jedem Verdienst zufrieden, um nur ihrer Minderwertigkeit wegen nicht entlassen zu werden. Auch trifft dies bei der Durchsetzung der zugestandenen Fehlgeldbezahlung zu.

Die Fehler, die von den Kollegen gemacht werden und einen Teil der Ursachen zu Arbeitslosigkeit bilden, lassen sich vielleicht mit der Zeit durch Weherziehung folgender Vorschläge beseitigen oder doch etwas vermindern: 1. Erziehung der Kollegen zu einer hygienischen Lebensweise, damit sie mehr das Wort des Kollegen Vorkämpfers beherzigen: Arbeiter, halte haus mit deiner Arbeitskraft. 2. Erziehung zur Verantwortlichkeit gegenüber ihren Kollegen, denn sehr vielen geht das Verantwortlichkeitsgefühl dafür ab, daß sie einen Arbeitspreis nicht nur für sich, sondern für die Berufsbrüder der ganzen Werkstatt vereinbaren und insolgedessen jedes Arbeitsstück nach der Arbeitsmenge, die dazu erforderlich war, bezahlt werden muß. 3. Es liegt im Interesse der Kollegen, daß sie ihre Arbeitszeit voll ausnützen, damit der Einwand fällt, der bei den meisten Differenzen vorkommt: "Kommen Sie nur immer pünktlich," oder: "Arbeiten Sie nur die ganze Woche voll, dann werden Sie schon was verdienen."

Seit dem Erstarken unserer Organisation kann man auch häufig die Wahrnehmung machen, daß Kollegen zu wenig persönlichen Mut zeigen, Preisherabsetzungen oder sonstige Uebergriffe der Vorgesetzten zurückzuweisen, sie verlassen sich zuviel auf den Vertrauensmann. Dadurch wird oft den besten Kollegen das Amt des Vertrauensmannes vererbt und es fällt schwer, geeignete Kollegen zu bewegen, das Amt anzunehmen oder zu behalten. Es ist doch nicht Absicht der Organisation, einen Menschen bei den Mitgliedern großzugig zu machen, wonach sie sich nur in der Menge stark fühlen sollen. Nein! Wo es nötig ist, soll jeder einzelne seine und seiner Kollegen Interessen vertreten in dem Bewußtsein, daß die Organisation hinter ihm steht.

Sich weiß, daß diese Zeilen nicht nach dem Geschmack vieler Kollegen sind, doch kann mich das nicht abhalten, zu kritisieren, was der Kritik bedarf. Man muß immer bestrebt sein, seine Pflicht zu tun, wo man sein Recht verlangt. Bemerken will ich noch, daß ich selbstverständlich auch der Ansicht bin, daß Minimallohne, die periodisch dem Arbeitsverdienst angepaßt werden, das beste Abwehrmittel gegen Arbeitsherabsetzungen sind. Da wir jedoch noch nicht gut genug organisiert sind, um diese Forderung durchzusetzen zu können, müssen wir eben jedes Mittel anwenden, das geeignet ist, bessere Verhältnisse zu schaffen.

D. Lorenz

Eine „Wohlfahrts“-einrichtung!

In den Blättern wurde kürzlich die Abrechnung der Pensionskasse der Krupp'schen Friedrich-Alfred-Gütte in Rheinhausen für das Jahr 1909 veröffentlicht. Die interessanten Zahlen dieses Berichts sind geeignet, allen denen die Augen zu öffnen, die noch irgend etwas von dem uneigennütigen Wohlfahrtsstimm des Unternehmertums halten. Früher waren es ja fast ausschließlich Sozialdemokraten, die die kapitalistischen Wohlfahrtsgepflogenheiten kritisch beleuchteten, während jetzt erstreckterweise der wahre Ived der „Wohlfahrt“ ziemlich allgemein erkannt ist und der Ruf nach gesetzlicher Regelung der Frage immer lauter erschallt, so daß auch die Regierung gedrängt wurde, sich mit der Angelegenheit zu befassen. Freilich scheinen ja die Unternehmer, die die „Wohlfahrt“ freiwillig aus der Welt schaffen wollten, sich mit der Erledigung der Reformen Zeit zu lassen, so mag denn die Regierung an den Zahlen des Pensionsberichts erneut erkennen, was es mit der Uneigennütigkeit der Wohlfahrtsfirmen auf sich hat und wie bitter notwendig die rasche Erledigung der gesetzlichen Reform ist.

Die Bewegung im Mitgliederbestand dieser Pensionskasse war im vorigen Jahre folgende:

Bestand am Schlusse des Vorjahres	4710
Zugang im Rechnungsjahre	4855
Summa	9265

Abgang im Rechnungsjahre:	a) durch Tod	28
	b) weg. unterlass. Beitragszahl.	—
	c) aus anderen Gründen	4248
Summa		4276

Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 4989

Also trotz der gepriesenen Wohlfahrt war die Fluktuation der Arbeiter recht groß. Fast der ganze Arbeiterbestand wurde durchschnittlich erneuert in dem einen Jahre. Die neuereitretenden Arbeiter müssen ihr hohes Eintrittsgeld zahlen, das in seiner Summe unten zu sehen ist. Und die Arbeiter, die lange genug an den Fleischtöpfen Krupp'scher Wohlfahrt geschlemmt haben und der Firma den Rücken kehren — 4248 im vorigen Jahre — sind die Eintrittsgelder und ihre gezahlten Beiträge los.

Die Einnahmen betragen im Jahre 1909:

1. a) Barer Rassenbestand am Ende des Vorjahres	441,76 M.
b) Guthaben bei der Firma	19948,82 = 20390,50 M.
2. Eintrittsgelder	22202,09 =
3. Beiträge: a) der Mitglieder	75397,97 M.
b) der Firma	37699,— = 113096,97 =
4. Von der Firma erstattete Pension	147,53 =
5. Zinsen	35234,03 =
6. Sonstige Einnahmen, Strafen, besondere Zuwendungen u. s. w.	14688,69 =
Summa	205709,89 M.

Und die Ausgaben:

1. Pensionen an Männer, Witwen, Halb- und Vollwaisen	32176,88 M.
Vorgelegte Pensionen u. s. w. Geschäftskasse	147,53 =
2. Verwaltungskosten	183,80 =
3. Kapitalanlage, Ankauf von Wertpapieren	164990,— =
4. Zinsvergütung, einschließlich Stückzinsen	2494,20 =
5. Sonstige Ausgaben, Arzthonorar	32,— =
Summa	199964,34 M.

Wären die Leser diese Zahlen recht verglichen. Die Arbeiter allein brachten auf an Beiträgen und Eintrittsgeldern 97 600,06 M. Dazu kommen noch die unter „Sonstige Einnahmen“ mitverzeichneten Strafen. „Besondere Zuwendungen“ wird dieser Posten wohl nicht aufweisen, da er bei dem günstigen Stand der Kasse ja eine rein formale Spielerei der Firma wäre. Den Strafbetrag also hinzugerechnet, ergibt dann die Summe von 112 298,75 M., die allein von den Arbeitern aufgebracht wurden. An Pensionen wurde aber nur die Summe von 32 176,88 M. gezahlt, die andern Ausgabenposten sind ganz unbedeutend. Viel mehr als dreimal soviel haben allein die Arbeiter für die Kasse aufgebracht, als Pensionen gezahlt wurden! Und da haben wir den Arbeiteranteil an der Zinssumme von 35 234,03 M., die in Einnahme gestellt ist, noch gar nicht einmal miterechnet! So konnte die Kasse denn auch 164 990 M. in dem einen Jahre aufspeichern, die ja formell der Kasse, in Wirklichkeit aber der Firma Krupp gehören. Nichtiger gehörten sie allerdings den Arbeitern. Die von der Firma Krupp geleisteten Beiträge von 37 699 M. sind natürlich gar nicht angegriffen worden, sie spielen nur formell eine Rolle, es sind „durchlaufende Posten“, um dem Gesetz zu genügen.

Bei der Reichs-Arbeiterversicherung ist überall die materielle Beitragspflicht auch der Unternehmer vorgelesen, bei den Pensions-

wurde mit 15 angenommen, da diese niedrige Periodenzahl für Wechselstrommaschinenmotoren am günstigsten ist. Für allgemeine Kraftübertragungsgeräte ist diese Periodenzahl nicht sehr günstig, weil sie ziemlich geringe Tourenzahlen der Motoren bedingt. Es ist daher in Europa allgemein eine Periodenzahl von 50 üblich. Da jedoch die neuen Kraftwerke in erster Linie den Bahnzwecken dienen sollen, müssen diese Rücksichten unbeachtet bleiben.

Nach dem Betrieb auf den Hamburger Vorortbahnen wird der bereits mehrfach erwähnte Vollbahnbetrieb der Strecke Delfau-Bitterfeld die größte Bedeutung für die weitere Entwicklung der elektrischen Vollbahnen haben. Es mag daher auf diesen Betrieb etwas ausführlicher eingegangen werden. Die Strecke, die eine Länge von rund 26 Kilometer hat, bietet für die Einführung des elektrischen Betriebes keine besonderen Schwierigkeiten. An Stelle der jetzt verwandten Dampflokomotiven werden, und zwar sowohl für Schnell- und Personenzüge als auch für Güterzüge, elektrische Lokomotiven treten. Der elektrische Strom wird in einer Zentrale, die ungefähr 5 Kilometer vom Bahnhof Bitterfeld entfernt ist, erzeugt. Unter den vier aufgestellten Dampfmaschinen wird Braunkohle verfeuert. Der Dampf wird zu einer Dampfmaschine geführt, die eine Wechselstrommaschine von 3000 Kilowatt Leistung antreibt. Diese Dynamomaschine erzeugt Strom von 3000 Volt Spannung, der zur Fortleitung in Transformatoren auf 60 000 Volt Spannung gebracht wird. Der Strom wird bis zu einer in der Nähe des Bahnhofes Bitterfeld gelegenen Unterstation geleitet und dort auf 10 000 Volt transformiert. Mit dieser Spannung wird dann der Strom den Fahrleistungen selbst zugeführt. Es ist nur eine Fahrleitung vorhanden, da die Rückleitung des Stromes durch die Schienen erfolgt. Für die Fortleitung der Züge kommen zwei verschiedene Lokomotivtypen zur Verwendung. Für Schnell- und Personenzüge ist eine Lokomotive mit einer Motorleistung von circa 1000 Pferdekraften, für Güterzüge eine Maschine mit circa 600 Pferdekraften Leistung vorgesehen. Jede der Lokomotiven hat einen hochliegenden angeordneten Motor, der seine Energie durch Schuß- und Kupplungen auf die Triebachsen überträgt.

Und die andern europäischen Eisenbahnverwaltungen haben zum Teil schon vor den deutschen — zum Beispiel Italien und die Schweiz — elektrischen Betrieb auf einzelnen ihre Strecken eingeführt. Augenblicklich beschäftigt sich auch die Verwaltung der französischen Südbahn intern mit der Frage der Einführung des elektrischen Betriebes. Es wird dort gleich eine Strecke von rund 280 Kilometer Länge als Versuchsstrecke benützt. Der Betrieb soll auch hier mittels einphasiger Wechselstromlokomotiven durchgeführt werden. Es sind barläufig fünf bis sechs verschiedene Lokomotiven, von 1200 bis 1500 Pferdekraften Leistung, in Auftrag gegeben, die einem Per-

lassen hingegen genügt es, daß die Unternehmer formaliter der Pflicht nachkommen, während in Wirklichkeit die Arbeiter den Sittensherren noch ungeheure große Summen in die großen Taschen stecken müssen.

Es ist ein Skandal!

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 29. Mai der 23. Wochenbeitrag für die Zeit vom 29. Mai bis 4. Juni 1910 fällig ist.

Zur Erhebung von Extrabeiträgen für die Bauarbeiter werden vom Vorstand Marken im Wert von 65, 70, 75, 80, 90 g, 1 M. und 1,20 M. geliefert, die an Stelle der regulären Marken Verwendung finden können. Besondere Extramarken liefert der Vorstand nicht. Die durch Sammellisten und Extrabeiträge eingebrachten Gelder sind unverzüglich an untenstehende Adresse einzulösen, von wo aus die Ablieferung an die Generalkommission erfolgt.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestaltet:

Der Verwaltungsstelle **Bozenburg a. G.** 5 g pro Monat.
Für die ausgesperrten Bauarbeiter:
der Verwaltungsstelle **Freising** 20 g pro Woche,
" " **Preis** 50 g " " "
" " **Schmölln** 10 g " " "
" " **Stettin** 25 g " " "
" " **Swinemünde** 25 g pro Woche.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Hamburg**:
Der Klempner **Karl Eberstein**, geb. am 28. Februar 1882 zu Hamburg, Buch-Nr. 360390, wegen Schädigung des Verbandes.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Heidenheim**:
Der Geiger **Wilh. König**, geb. am 1. Mai 1877 zu Hintersteinbach, Lit. A. Buch-Nr. 545421;
der Stützmacher **Frz. Hammer**, geb. am 2. März 1868 zu Untertochen, Lit. A. Buch-Nr. 450945, beide wegen Streikbruch.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Karlshöhe**:
Der Metallbinder **Karl Fischer**, geb. am 8. April 1865 zu Ruppurr, Lit. A. Buch-Nr. 428176, wegen Streikbruch.

Nicht wieder aufgenommen werden darf:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Jahreshausen**:
Der Schlosser **Kurt Orloff**, geb. am 9. November 1890 zu Weimar, Lit. A. Buch-Nr. 429829, wegen Demutiation.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Nürnberg**:
Der Schlosser **Max Dreffel**, geb. am 5. Mai 1890 zu Neurich, Lit. A. Buch-Nr. 522637, wegen betrügerischen Manipulationen.

Berichtigung.

In der Quittung über die im Monat April bei der Hauptkasse eingegangenen Gelder in Nr. 20 dieser Zeitung sind die von Kistritz eingekassierten 200 M. irrtümlich für Bergeborj quittiert.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Poststraße 16 a“ zu adressieren. Geldsendungen adressieren man nur an **Theodor Werner, Stuttgart, Poststraße 16 a**; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

auf jeden Fall Wechselstrom erzeugt werden, da, wie bereits erwähnt, dieser allein die Anwendung hoher Spannungen, die für eine Kraftübertragung auf längere Strecken erforderlich ist, ermöglicht. Falls man für den Betrieb Gleichstrom, der für Bahnzwecke unbedingt große Vorteile aufweist, verwenden sollte, so müßten verwickelte Zwischenglieder, die Anlage und Betrieb verteuern, in Betracht gezogen werden, die bei Wechselstrom hingegen wegfallen. Da man sich also für Wechselstrom entschieden hätte, war noch eine Wahl zwischen einphasigen und mehrphasigen Wechselstrom (Drehstrom) zu treffen. Die Wechselstromlokomotive weist zwar gegenüber der Drehstromlokomotive einen größeren Energieverbrauch auf, hingegen ist die Kraftübertragung bedeutend einfacher. Bei einphasigen Wechselstrom, gewöhnlich nur „Wechselstrom“ genannt, genügt genau wie bei Gleichstrom ein Oberleitungsdraht als Stromzuführung, während die Stromrückleitung durch die Schienen bewirkt wird. Bei Drehstrom, der zum Beispiel in Italien auf der **Valtellina** Bahn verwendet wurde, müssen jedoch mindestens zwei Fahrdrähte vorhanden sein, eine Anordnung, die besonders die Ausführung von Weichen schwierig machen würde. Besonders wertvoll ist aber die vollständige Anpassungsfähigkeit des Wechselstroms an die Forderungen des Hauptbahnbetriebes: veränderliche Geschwindigkeit je nach der Belastung und große Zugkraft beim Anfahren. Auch mit Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit scheint der einphasige Wechselstrom die erste Stelle einzunehmen. Es ist bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit weniger von Bedeutung, zahlenmäßig festzustellen, um wieviel die eine Stromart billiger ist als die andere, als vielmehr die Gewähr zu haben, daß die getroffene Wahl den an den Betrieb gestellten Anforderungen entspricht, daß mit der Stromart die Vorteile des elektrischen Betriebes voll ausgenutzt werden können und daß der elektrische Betrieb billiger und zum wenigsten nicht teurer ist als der Dampfbetrieb. Bei einzelnen aus einem großen herausgearbeiteten Stückchen werden sich stets nur kleine Vorteile für das eine oder andere System ergeben. Wenn es sich aber um die Einführung des elektrischen Betriebes auf zusammenhängenden Strecken handelt, wird die Entscheidung stets zugunsten des Wechselstromes ausfallen.

Die deutschen Eisenbahnverwaltungen haben sich, abgesehen von der Stromart, auch schon auf gewisse andere technische Punkte prinzipiell festgelegt und so die Einheitslichkeit ihrer Betriebe gewahrt. In diesen Punkten gehören vor allem die **Fahrplan** und die **Periodenzahl** (Zahl, die angibt, wie oft der Strom in der Sekunde seine Richtung ändert). Die Spannung wurde mit 10 000 Volt festgesetzt; diese Spannung ist hoch genug, um genügend kleine Ströme zu ergeben, ist andererseits aber nicht zu hoch, so daß die Betriebssicherheit gefährdet erscheinen könnte. Die Periodenzahl

schwebetrieb unterzogen werden sollen. Auf den Nebenstrecken und auch bei schwachem Betrieb auf den Hauptstrecken sollen nicht von Lokomotiven gezogene Züge, sondern **Triebwagen**, ebenfalls mit Anhängern, den Betrieb übernehmen. Diese Triebwagen erhalten 4 Motoren von je 125 Pferdekraften Leistung und können bei einem Eigengewicht von 56 Tonnen ein Gesamtgewicht von 100 Tonnen auf wägerechter Strecke mit 72 Kilometer Geschwindigkeit pro Stunde befördern. Sie nehmen 46 bis 51 Fahrgäste auf und enthalten außerdem noch einen Gepäckabteil. In Deutschland sind auf Nebenstrecken bereits vielfach auch elektrische Triebwagen in Betrieb, die jedoch ihre Stromquelle entweder in Gestalt einer Akkumulatorenbatterie oder einer von einem Benzinmotor angetriebenen Dynamo mit sich führen und daher von einer Oberleitung unabhängig auf jeder beliebigen Strecke verkehren können.

In der Schweiz sind für die Alpenbahnen mit ihren großen Steigungen elektrische Lokomotiven mit viel größeren Leistungen und Gewichten in Arbeit. Aber auch hier handelt es sich um Wechselstromlokomotiven. Für die **Berner Alpenbahn** wird von Delfau eine solche Lokomotive gebaut, die zwei Motoren von je 1000 Pferdekraften Leistung, also zusammen 2000 Pferdekraften, erhält, und ein Gewicht von 86 Tonnen aufweist. Die größte Fahrgeschwindigkeit dieser Lokomotive soll 70 Kilometer in der Stunde betragen.

Die Einführung des elektrischen Betriebes würde in vielen Gegenden, wo Wasserkräfte zahlreich vorhanden sind, einen wirtschaftlichen, in jedem Fall aber einen technischen Vorteil bedeuten. Die zur Fortbewegung der Züge erforderliche Energie wird nicht mehr auf jeder Lokomotive erzeugt, sondern in großen Zentralen und von dort an die einzelnen Züge verteilt. Es ist sogar bei Dampfzentralen möglich, daß durch diese Energieerzeugung in großem Maßstab ein wirtschaftlicher Betrieb erzielt werden kann. Bei elektrischen Lokomotiven können viel eher große Geschwindigkeiten erzielt werden, sie arbeiten ferner vollkommen reib- und rumpelfrei, so daß sie schon heute im Weltbild von New York, um die Raubschiffahrt zu vermeiden, geistlich vorgezeichnet sind. Elektrische Lokomotiven sind schließlich immer betriebsbereit, während bei einer Dampflokomotive, die nach 200 Kilometer gewechselt werden muß, die Hälfte der Betriebszeit auf Anhalten, Kohlen- und Wassernehmen z. B. verwendet werden muß. Selbstverständlich kann eine Elektrifizierung unserer Bahnen nicht von heute auf morgen erfolgen, aber man kann mit ziemlicher Sicherheit prophezeien, daß sie einmal vollständig durchgeführt sein wird.

StH.

Zur Beachtung! + Zugang ist fernzuzulassen:

- von **Dauschloßern** nach München, L.; nach Stuttgart, L.;
- von **Drahtwebern** nach Magdeburg i. Anh. St.;
- von **Feilenhauern** und **Schleifern** nach Göttingen Str.; nach Weiden i. Sachsen (Fr. Fröhlich) D.; nach Wermelskirchen bei Remscheid (Fr. Wellershaus) D.; nach Witten (Werkzeugfabrik Soeding & Co.) M.;
- von **Formern, Eisengießerarbeitern** und **Kernmachern** nach Elbing (Fr. Kommit) R.;
- nach **Gesfemünde** (Firma F. Gerlach) D.; nach **Gevelsberg** (Firma S. Dieckhoff) D.; nach **Gmund** (Mh & Schweiger) M.;
- nach **Halle a. S.** (Friz Böhm & Co.) St.; nach **Hagen** L.;
- nach **Höhe** (Höhe Eisenwerk) L.; nach **Kettwig** a. Ruhr (Gebrüder Ruhmann) M.;
- nach **Minden** (Hoppe & Homann) St.;
- nach **Saalfeld** (Stahlgießerei von Auerbach & Scheibe) M.;
- nach **Weimar** (Stahlgießerei der Weimärischen Stahlwerke) D.;
- nach **Zwickau** (Wagwerke) R.;
- von **Goldschlägern** nach Dresden; nach **Schwabach**;
- von **Schürern** und **Drehern** nach Karlsruhe (Fr. Gebr. Hepp) L.;
- von **Stanz- u. Instrumentenmachern** nach Tübingen (Fetter & Wejel) D.;
- von **Stahlschmiedern** nach Stuttgart;
- von **Stempnern, Zapfmaschinen- und Rohrlegern** nach Breslau L.;
- nach **Flensburg** (Fr. L. George) U.;
- nach **Halle a. S.**, D.;
- nach **Jena**, L.;
- von **Metallarbeitern** aller Branchen nach **Kalen** (Gebr. Simon, Drahtfabrik) St.;
- nach **Ansbach** (Motorfahrzeugfabrik) D.;
- nach **Esslingen** (Firma Understadt, Metallwarenfabrik) D.;
- nach **Forst i. U.** (Firma Mader & Co.) St.;
- nach **Köln** (Firma Kleinschmitt) D.;
- nach **Liegnitz** (Leicht & Sohn) L.;
- nach **Lünen** b. Dortmund (Roth & Pluhme, Pluhme & Lenz, Schulz & Co. und Weffels-Hütte) D.;
- nach **München** (Firma Weisbarth, Automobil) St.;
- nach **Dhra** bei Danzig (Firma Nischberger, Eisenkonstruktionswerkst.) D.;
- nach **Solingen** (Firma Hugo Lindner, Deltawerk) St.;
- nach **Strassburg i. Elz** (Firma Lingerer, Turmuhrenfabrik) M.;
- von **Metallbrüchern** nach **Sundern**, U.;
- von **Schloßern** (Bau- und Kunstschloßern) nach **Heidenheim**, D.;
- nach **München**, L.;
- nach **Reichenhall**, L.;
- nach **Stuttgart**, L.;
- von **Schmiedern** und **Anschiägern** nach **Witten** (Werkzeugfabrik Soeding & Co.) M.;
- von **Zisellern** nach **Dierode** (Firma Schuhmacher) D.

(Die mit U und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; M.: Misperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; M.: Lohn- oder Abforderrückung u. s. w.; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verhandlungsstand zu adressieren. Die Anträge auf Veränderung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungstelle bekräftigt sein.

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich teils zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anträge sind von der Verwaltungstelle, der das Mitglied angehört, abzustempeln zu lassen. Anträge über Orte, wo keine Verwaltungstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Magdeburg. Eine Versammlung der Feilenarbeiter Magdeburgs tagte am Sonntag den 8. Mai im Lokale des Herrn Buchlow. Sie beschäftigte sich mit Vorschlägen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Die Bezahlung nach veralteten Tarifverträgen und die keineswegs genügenden Löhne wurden einer eingehenden Kritik unterzogen. Die Vorschläge des Bundesrats zum Schutze gegen Arbeitslosigkeit werden (mit Ausnahme bei einer einzigen Firma) außer Acht gelassen. Die Zahl der Lohnunterstützungen ist sehr groß. Die Firma Gebr. Ufer fordert auf diesem Gebiete die größten Opfer. Der Schutz gegen Unfallgefahr ist ebenfalls mangelhaft. Zur Beseitigung dieser schweren Schäden ist die tatkräftigste Arbeit jedes einzelnen und vor allen Dingen die Hilfe der Organisation für die Gewährung erforderlich. Die Besprechung der Arbeitsnachweisfrage zeitigte dann folgende Anträge an die Verwaltung: 1) den Meistern ist mitzuteilen, daß der Arbeitsnachweis für Feilenarbeiter noch im Bureau des Bundesrats, Gr. Königstraße 3 L. befindet; 2) Umgehungen ist verboten; 3) Lokalgeheim wird ab 1. Juli 1910 in Höhe von 75 % an durchreisende Feilenarbeiter gewährt; 4) die Kosten des Lokalgeheim werden von den organisierten Feilenarbeitern aufgebracht. — Außerdem fand ein Antrag Annahme, der die Verwaltung ersucht, beim Vorstand die Einsetzung einer Reichskonferenz in die Wege zu leiten. Der Verhandlungsstand wurde aus Schluß bei. Mit empfindlichen Worten des Vorsitzenden, trenn zur Organisation zu sehen, wurde die ausgedehnte Verhandlung geschlossen.

Formern.

Bremerhaven. In Gesfemünde traten die Formern und Gießerarbeiter der Firma Gerlach am 23. Februar in den Streit. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind dort so schlecht, daß sich kein Formern länger als eine Woche aushält. Es besteht in diesem Betrieb kein Stundenlohn. Der Ansehensgrad wird nicht bezahlt. Die Arbeiter sind so, daß tatsächlich die meisten Formern nicht das Salz in der Suppe verdienen. Kündigung wird nicht ausgesprochen, es besteht dann gewöhnlich die 14tägige Kündigungsfrist. Neben diesen schrecklichen Arbeits- und Lohnverhältnissen ist die Behandlung der Arbeiter eine unermessliche. Wenn Gerlach jährlich 50 mal soviel Arbeiter einstellt, als er durchschnittlich beschäftigt hat, so ist dies nicht verwunderlich. Stunden und Lohn sind nur dann, wenn es immer wieder neue Arbeitskräfte bekommt, die dort unter großen Entbehrungen und Verminderungen des Betriebes weilsen, was ein paar Tagen wieder verläßt. Die dort beschäftigten gewöhnlichen Arbeiter — 13 an der Zahl — wußten sich auf nach verlangten zumäßig die Festlegung und Garantie eines Stundenlohnes für alle Formern, Regelung des Arbeitsnachweises, der Frage des Ansehensgrades und des Übernahmewesens. Außerdem wurden für die Lohnarbeiter 2 % Lohnausgleich gefordert. Diese beschriebenen Forderungen werden abgelehnt. Die in den Streit getretenen Arbeiter sind heute bis auf einen auswärts in Arbeit getreten. Der Zugang von Formern ist jedoch noch freigegeben zu halten! Dieser an sich für sich nicht bedauerliche Kampf hat ein besonderes Interesse durch verschiedene Umstände erhalten. Gerlach beschäftigt sich mit Arbeitskräfte und er hat auch eine ziemlich große Zahl erhalten. Zunächst verpöchte er um seinen Arbeitsplatz. Drei Meister sind auf seine „Reparatur“ herangezogen, sie haben entweder gar nicht ausgehungen oder nach kurzer Zeit wieder eingezogen. Dann erhielt er Streikbrecher von der besetzten „Ferienkolonne“ aus Bremen. Ein Obermeister namens Keller von der Firma „Hörmann“ (Werkzeugfabrik), der ein Schwager Gerlachs ist, laubte Arbeiter von seinem Betrieb als Streikbrecher. Auch durch Vermittlung des Bundes des Stanz- und Instrumentenmachers war es Keller möglich, Streikbrecher hierher zu senden. An der Streikbrechereinstellung beteiligte sich auch das Arbeitsnachweisinstitut von Müller als Hamburg-Straßensiedler, Hamburgstraße 5. Dorthin wurden sogar weitere Streikbrecher, nachdem man ihnen das Arbeitsnachweisinstitut abgenommen hatte, zu Gerlach geschickt. Der Red der Streikbrecher ist sehr

aus sonstigen minderwertigen Elementen zusammen. Einer war darunter, der wegen fittlicher Vergehen an seiner lebensfähigen Schwefelherstellung verurteilt wurde und sich heute noch in Unterhäftung befindet. Die meisten dieser berufsmäßigen Streikbrecher sind sehr bald wieder verurteilt, denn sie wurden auch als Streikbrecher so leicht behandelt und bezahlt. Wir wissen bestimmt, daß diese vielen Streikbrecher Gerlach weit mehr Geld kosteten, als wenn der Betrieb ganz stillgelegt hätte. Die Polizei stellte sich vollständig auf die Seite des Unternehmers. Es wurden Verhaftungen aus den wichtigsten Ursachen vorgenommen. Auch der Geschäftsführer unseres Verbandes wurde verhaftet, weil er einen Arbeitswilligen wegen einer Gewerbeverweigerung aus dem Unternehmen bat. In welcher struppeliger Weise Streikbrecher zu Angelegenheiten organisierter Arbeiter gepreßt wurden, bewiesen folgende Erklärungen, die von Arbeitswilligen schriftlich abgegeben wurden: „Ich Unterzeichneter erkläre ganz freiwillig, daß ich die Anzeige gegen die Formern F. und den Arbeiter G. nicht freiwillig gemacht habe, sondern daß ich durch den Eisengießermeister F. Gerlach dazu gezwungen worden bin. F. und G. haben mich weder beleidigt noch sonst irgendwie belästigt, so daß ich aus eigenem Antrieb gar keine Ursache hatte, gegen die beiden streikenden Arbeiter Strafverfolgung zu stellen. Bremerhaven, den 5. April 1910. Fritz Kaiser, Formern, Kaiserstraße 7, 2.“ — Unterzeichneter erkläre gern und freiwillig, daß sie von dem Eisengießermeister F. Gerlach in Gesfemünde verhaftet wurden, gegen den Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, S. Ziegler, Strafverfolgung wegen Beleidigung und Verleumdung zu erstatten. Wir konnten uns dem Drängen Gerlachs nicht gut widersetzen und haben eine Strafanzeige, die uns Gerlach vorlegte, unterzeichnet. Wir haben aber sofort an die Polizeiverwaltung mitgeteilt, daß wir diese Anzeige nicht aufrechterhalten können, weil uns Ziegler weder beleidigt noch belästigt hat. Bremerhaven, den 11. April 1910. Philipp Loen, Herrn. Hoffstraße. Karl Kapte.“ — Diese Erklärungen zeigen, daß das Unternehmertum vor keinem Verbrechen zurückweicht, um organisierte Arbeiter ins Gefängnis zu bringen, wenn diese es ernsthaft wagen, ihre Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Gegen das Verhalten eines Polizeibeamten wurde Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft, gegen den ablehnenden Bescheid derselben bei der Oberstaatsanwaltschaft erhoben. Auch die Nichtprüfung des Gesfemünder Gewerbegerichts gegen die Streikenden ist charakteristisch. Einige Arbeiter halten gegen Gerlach Klage erhoben, weil er ihnen den verdienten fälligen Lohn verweigert. Sie wurden mit ihrer Klage abgewiesen; dagegen haben sie Verurteilung eingelegt, über die am 20. Juni in Verden verhandelt wird. Um ein Beispiel zu geben, wie am Gesfemünder Gewerbegericht „Recht“ gesprochen wird, wollen wir aus zwei Urteilen, die unter dem gleichen Vorsitzenden gefällt wurden, einige Sätze aus den Entscheidungsgründen zitieren. In einem Urteil gegen die Werft Ledeburg, im Oktober 1909 gefällt, heißt es: „... Aber auch ein Zurückbehaltungsrecht kann der Beklagten nach den gesetzlichen Vorschriften nicht zugesprochen werden... Da der Beklagten demnach ein Zurückbehaltungsrecht nicht zusteht, war sie in Höhe des eingeklagten Betrages zu verurteilen.“ In einem Urteil gegen den Eisengießermeister Gerlach, im März 1910 gefällt, heißt es: „... Das Gericht hat die Frage des Zurückbehaltungsrechtes nach eingehender Prüfung bejaht... Das Gericht hat die Geltendmachung des Zurückbehaltungsrechtes für zulässig erachtet...“ — Hier wird zweierlei Recht gesprochen. Was heute bei dem einen gegen Geis und Recht verstoßt, gilt morgen bei einem andern als gesetzlich und als Recht. Die Arbeiter können eben nur dann Recht finden und bekommen, wenn sie sich in starken Organisationen zusammenschließen haben und eine Macht bilden. Bilden sie eine Macht, dann können sie sich ihr Recht erzwingen. Auch bei Gerlach wird es in kürzerer oder längerer Zeit zu menschenwürdigen Zuständen kommen müssen. Je hartnäckiger er sich dagegen wehrt, desto größer wird sein Schaden sein. Die Ruhe in diesem Betrieb wird erst dann eintreten, wenn geordnete Verhältnisse geschaffen sind; dies durchzusetzen, wird sich unsere Organisation angelegen sein lassen.

Sarburg a. G. Ein eigenartiges Vorkommnis spielte sich am 12. Mai in den hiesigen Eisen- und Bronzewerken von G. & K. Koeber ab. In der Abteilung Gießerei amtiert ein Meister Saffelmann, der ansehnlich seinen höchsten Ehrgeiz darin sucht, alle seine Vorgänger in bezug auf Verschönerung der Werkstätte zu überbieten. Seit Saffelmann hier ist — 1. Januar dieses Jahres — brodelte und gürte es in der ihm unterstellten Abteilung Formerei fortwährend. Die Ursachen hierzu waren der Umgehungen und die fortgesetzte Verschlechterung der Verhältnisse. Aus Saffelmanns früheren Wirkungskreis Selligien war bereits bekannt, daß sein Verfall folgende Kostenamen enthielt: „Rindvieh“, „dummes Auer“, „Küfensauer“. Durch Abzüge von 30 bis 50 Prozent glaubte er auch dort seine Stellung zu festigen, allerdings erfolglos. Gleich hat er sich hier nun zwar noch nicht gezeigt, wahrheitsgemäß, weil er ja, daß er sich organisierten Arbeitern gegenüber befindet. Vollständig verurteilt er aber, die Preise zu verschlechtern. Seit Anfang März betrug der Mindestlohn 1 M. bis 1,50 M. Aber nicht immer handelte es sich um kleine Beträge. Es waren auch Reduzierungen von 120 auf 95 M., von 120 auf 85 M., nach weiteren vier Wochen wiederum auf 80 M., von 30 auf 25 M., von 36 auf 30 M. z. zu verzeichnen. Saffelmann will die Verdienstmengen wesentlich heruntersetzen und durch Sparten an Arbeiterlöhnen seine Fähigkeit erweisen. Einige der bemerkten Reduzierungen gaben nun am 12. Mai den Anlaß, eine Kommission zu benennen, bei der Firma vorstellig zu werden. Eine Verhandlung, die sich von 12 bis nach 1 Uhr mittags ausdehnte, zeitigte zwar kein zufriedenstellendes Ergebnis. Dieses Ergebnis sollte, entsprechend der getroffenen Vereinbarung, den sämtlichen Arbeitern mitgeteilt werden. Das ging Saffelmann wider den Strich. Wenn Sie nicht arbeiten wollen, dann gehen Sie nach Hause“, war die letzte Bemerkung, trotzdem die Firma respektive deren Vertreter die Beseitigung der getroffenen Vereinbarung hatte. Es blieb nichts weiter übrig, als die Angelegenheit außerhalb des Betriebes zu regeln. Einer nun wieder vorstellig gewordenen Kommission wurde bekanntgegeben, daß selbstverständlich am 13. Mai morgens alle wieder die Arbeit aufnehmen könnten. Bezüglich der Verhandlung verhalte es sich so, daß eine von den jüngeren Meistern herrschende Schlamerei in den Reihen der Interessierten des Verbandes der Firma reguliert werden müsse. Ja, es wurde von Herrn Koeber selbst die eigenartige Vereinbarung gemacht und durch Bücher zu beweisen gesucht, daß bei jeder Stückpreise (Herstellungskosten) zum 6000 M. Verkaufspreis zum 4000 M. 2000 M. zugelegt werden müssen. Diese Stückpreise sind die besondere Spezialität der Firma. Die Arbeiterchaft gerade dieses Betriebes hat selbst während der zweijährigen Krise Überwinden und Nachsicht gezeigt. Da hört sich für einen demütigen Arbeiter eine solche Anrede sehr — merkwürdig an. Die Arbeit wurde am 13. Mai wieder aufgenommen. Die Geschäftlichkeit der Arbeiter wird auch der Firma wohl gezeigt haben, daß Verträge, die Löhne zu verschlechtern, stets entwürdigenden Widerstand finden. Bedauerlich ist, daß sich immer noch Leute finden, die, obwohl selbst Arbeiter, dem Unternehmertum willig zur Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse die Hand reichen. Mögen die Arbeiter immer trenn zusammenhalten, dann werden auch die Leute von Schläge des Saffelmann keine Erfolge erzielen.

Salla a. M. Die Formern, Kernmacher und Gießerarbeiter des Eisenerks Kleinschmitt in Salla-Salla sehen immer noch seit 14 Tagen im Streit, was Arbeitszeit und Lohn von neuem kurzlich festgelegt. Im Jahre 1905 wurden zum erstenmal nachfolgende jährliche Vereinbarungen zwischen der Direktion und den Arbeitern abgeschlossen: Der Anfangslohn für Stahlformern und Kernmacher betrug 47 1/2 % pro Stunde und nach 4jähriger Beschäftigung auf 50 % erhöht; weitere Anhebungen sind dem Ermessen der Direktion überlassen, ebenso die Entlohnung nicht geeigneter Arbeitskräfte. Ueberstunden sollen nach Möglichkeit vermieden werden, jedoch solche aber nötig, so wird der Stundenlohn hierfür um 10 % erhöht. Am Samstag wird die Arbeitszeit auf 9 Stunden festgelegt, hierfür aber 10 Stunden in Anrechnung gebracht. Diese Vereinbarungen wurden am 1. August 1905 durch einen Vertrag auch auf die Hilfsarbeiter ausgedehnt, die sich nach einer

einwöchigen Probezeit als geeignet erweisen. Für diese wurde ein Stundenlohn von 37 1/2 % festgelegt, der bei genügender Leistung nach einem halben Jahre auf 40 % erhöht wird. Nach diesen Vereinbarungen wurde dann bis zum Anfang des verfloffenen Jahres gearbeitet. Dann trat die Firma an die Arbeiter heran und erklärte ihnen, daß sie nicht mehr in der Lage wäre, Samstag 10 Stunden zu bezahlen, es würden in Zukunft nur die wirklich geleisteten neun Stunden bezahlt werden. Auf Grund der sehr schlechten Konjunkturlage ließen sich die Arbeiter diesen Abzug gefallen. Daß nun die Löhne die im Jahre 1905 schon als gering betrachtet werden mußten, im Jahre 1910 nicht mehr auskömmlich sind, wird jeder Arbeiter eingestehen. Von dem Gedanken ausgehend, daß dieses auch die Direktion des Eisenerks Kleinschmitt erkennen würde, reichten die Arbeiter am 8. Mai durch unsere Verwaltungstelle nachfolgende Forderungen ein: „Der Anfangslohn für selbständige Stahlformern und Kernmacher, die ihre Lehrgänge mindestens zwei Jahre beendet haben, beträgt 55 % pro Stunde und wird nach vierjähriger Beschäftigung auf 60 % erhöht. Weitere Lohnaufbesserungen unterliegen der freien Vereinbarung. Im ersten Jahre nach der Lehrgänge erhalten Formern und Kernmacher einen Lohn von 45 % pro Stunde, im zweiten Jahre 50 % pro Stunde. Alle bis jetzt beschäftigten Formern und Kernmacher erhalten eine Lohnerhöhung von 5 % pro Stunde. Soweit dieselben durch diese Lohnerhöhung den Lohn von 60 % pro Stunde noch nicht erreichen, wird derselbe nach einem Vierteljahr auf 60 % erhöht.“ — Der Anfangslohn für Gießerarbeiten beträgt 40 %, und wird nach vierjähriger Beschäftigung auf 45 % pro Stunde erhöht. Alle jetzt beschäftigten Hilfsarbeiter, die einen Lohn unter 50 % pro Stunde haben, erhalten eine Lohnzulage von 5 % die Stunde. Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden pro Tag. Ueberstunden müssen nach Möglichkeit vermieden werden; sind solche unbedingt nötig, so wird ein Zuschlag von 10 % pro Stunde bezahlt. Diese Vereinbarungen treten mit dem 1. Juni 1910 in Kraft und haben Gültigkeit bis zum 1. Juni 1911. Werden die Vereinbarungen am 1. Mai vor Ablauf von keiner Seite gekündigt, so laufen sie jedesmal auf ein Jahr weiter.“ — Dieses ist die Forderungen der Arbeiter. Für die heutige Zeit wird besonders für Salla, das nach der Calwerischen Rundschau seit Monaten die teuerste Stadt Deutschlands ist, müssen diese Forderungen als minimale bezeichnet werden. Die Direktion gab uns am 9. Mai eine ablehnende Antwort. Als darauf der Arbeiterausschuß versuchte, durch mündliche Verhandlungen der Direktion die Notwendigkeit der Forderungen begründlich zu machen, erklärte die Direktion: „Wir können jetzt nichts bewilligen, im Juli oder August läßt sich einmal über einige Aufbesserungen reden.“ Als die Direktion bei dieser Antwort blieb, haben am 13. Mai sämtliche Formern, Kernmacher und Gießerarbeiter die Arbeit niedergelegt. In der Kollegen in ganz Deutschland ist es nun, unter allen Umständen den Zugang fernzuzulassen. Von hier aus haben wir keine Arbeitswilligen zu befürchten, weil sonst keine Stahlgießereien hier sind.

Gold- und Silberarbeiter.

München. Die hiesigen Gold- und Silberschmiedemeister bemühen sich seit langem schon, von auswärts, besonders von Schwab. Gmund, Hanau und Wörzheim, Gold- und Silberarbeiter hierher zu ziehen. Es wurden wiederholt glänzende Verhältnisse dargelegt, jedoch haben Kollegen mit mehrköpfiger Familie, wenn sie hierher kamen, die traurigsten Erfahrungen gemacht. Besonders eine optische Fabrik, die durch ihre marktüberragende Klasse und durch ihre strapallose Vorgehen allgemein bekannt ist, sucht fortgesetzt Goldarbeiter (Zwicker- und Brillenmacher) zu den „höchsten Löhnen“. In Wirklichkeit aber zahlt sie Löhne, mit denen es nicht möglich ist, auch nur die Hälfte der absolut notwendigen Existenzbedürfnisse zu befriedigen. Und München ist fürwahr eine teure Stadt. Nicht nur, daß die Lebensmittel enorm im Preise gestiegen sind, mit den Wohnungen wird der reinste Mucker getrieben. Neben den allgemein ungünstigen Existenzverhältnissen, die München aufzuweisen hat, sind es aber noch die äußerst trostlosen Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Gold- und Silberarbeiter. Mit geringer Ausnahme herrscht noch die zehnjährige Arbeitszeit. Ueberstunden sind an der Tagesordnung, jedoch wird selten Zuschlag gezahlt. Ausgelernete Kollegen werden mit 10 bis 12 M. die Woche nach Hause geschickt. Ältere, verheiratete, alleseitig tüchtige Kollegen erhalten nicht selten nur 40 bis 45 M. Stundenlohn. Besonders tüchtige Arbeiter (Zisellern und Montieren) haben 55 bis 65 M. Stundenlohn. Das Zinschmiedemeistertum steht in voller Blüte, rigorose und geringfügige Behandlung sind an der Tagesordnung. Unter solchen Umständen ist es nicht verwunderlich, wenn ein fortgesetzter Wechsel der Kollegen stattfindet. Die wiederholten Bemühungen hiesiger Kollegen, die unbilligsten Verhältnisse zu bessern, scheiterten an der Gleichgültigkeit der Kollegen. Diese sagten sich: wir bleiben doch nicht lange hier. Das soll und muß anders werden. An die auswärtigen Kollegen richten wir das dringende Ersuchen, sich vor Arbeitsaufnahme in München erst bei der hiesigen Ortsverwaltung zu erkundigen. Die Münchener Kollegen selbst aber haben allen Grund, ihre Reihen fester zu schließen, damit die Verhältnisse endlich einmal anders gestaltet werden können.

Gravure und Zisellere.

Gotha. Entgegen der Notiz in Nr. 18 der Metallarbeiter-Zeitung über die Arbeitsverhältnisse für Gravure und Zisellere bei der Firma Kallmeyer & Sarjes in Gotha hat sich nach Rücksprache mit der Firma herausgestellt, daß die fraglichen drei Gravure einzig und allein wegen Arbeitsmangel entlassen worden sind. Obwohl seit Jahren eine Kündigungsfrist bei der Firma Kallmeyer & Sarjes nicht besteht, ist der Austritt der Gravure erst dann erfolgt, als sie anderweitig Stellung gefunden hatten.

Magdeburg. Am 7. Mai wurde hier eine öffentliche Gravureversammlung abgehalten, in der Kollege Gutjuchmidt (Berlin) über „Den gegenwärtigen Stand der Tarifrage in unserem Berufe und deren Ausblicken“ referierte. Ueber alles Erwarten war die Versammlung so stark besucht, daß der kleine Saal des Sachsenhofes kaum ausreichte; ein Beweis für das rege Interesse, das die hiesige Gehilfenchaft dieser Berufsfrage zollt. Der Referent berührte eingangs kurz die Geschichte und das Wesen des Tarifvertrages und gab dann einen Überblick über den Entwicklungsgang der Gravure- und Zisellerebetriebe, soweit dieses durch die Betriebsabrechnungen der Jahre 1895 und 1907 für unseren Beruf zu erkennen ist. Redner ging dann näher auf das Werden und Streben des „Bundes selbständiger Gravure und Zisellere Deutschlands“ ein und erläuterte die Gründe, die die Prinzipale bewegen haben, im Jahre 1909 die Tarifrage aufzurollen, um gemeinsam mit den Gehilfen die festeren Mißstände im Beruf zu beseitigen. Ausgehend vom „Offenen Wort“, einem Artikel in der Gravure-Zeitung, dem Organ der Unternehmer, schilderte Gutjuchmidt die Stellung beider Parteien seit dieser Zeit. Im Interesse der Kultur, nicht lediglich im Interesse unseres Berufes, liegt die Hebung des künstlerischen Wertes unserer Produkte, so daß auch die Arbeiter ein gewisses Interesse an dem Streben nach Beseitigung der Schmarbeit hätten. Auch die Bekämpfung der selbstschädigenden Schmutzkonzurrenz sei eine Aufgabe, die eine Verständigung als ermutigt erscheinen lasse. Soweit die Bestrebungen der Unternehmer mit den Bestrebungen der Gehilfenchaft parallel laufen, seien diese schon immer bereit gewesen, mit den Unternehmern gemeinsam zu handeln und energisch den Kampf gegen die beide Teile schädigenden Mißstände in unserem Berufe zu führen. Die beste Hilfe sei eine Tarifgemeinschaft mit der Arbeiterorganisation, was auch der Beschluß des vorjährigen Bundeskongresses anerkannt habe. In Berlin haben seit Monaten Verhandlungen stattgefunden zwischen einer gemeinsamen Kommission der Prinzipale und Gehilfen, die einen Entwurf ausgearbeitet hat, der die achtstündige Arbeitszeit, einen Stundenlohn von 47 bis 50 M., glänzliches Verbot der Heimarbeit, Lehrlingslöhne und paritätischen Arbeitsnachweis vorzieht. Der Entwurf unterliegt jetzt der Beschlußfassung beider Teile. Falls die Schmarbeiter unter den Prinzipalen ein zufriedenstellendes Resultat verzeichnen sollten, würden die Berliner Kollegen mit allen Mitteln für bessere Berufsverhältnisse ein

aufsehen bereit sein. Die Magdeburger Kollegen sollten sich in gleicher Weise beteiligen. Der Beschl. der dem Nebster gezollt wurde, bewies, daß er im Sinne der Versammelten gesprochen hatte. In der Diskussion gab der Branchenleiter einen Bericht über die Bewegung am Orte. Andere Kollegen behandelten die wichtigsten, die dringend Abhilfe erfordern. Beschl. wurde, zur nächsten Versammlung alle Unternehmer einzuladen, um ihnen von der Stimmung der Gehilfenheit Kenntnis zu geben. In seinem Schlußwort forderte Gutwirth auf stetigsten Mitarbeit auf. Der letzte Kollege in die Organisation, damit hinter der Tarifkommission eine geschlossene Gehilfenschaft stehe!

Klempner.

Jena. Die hiesigen Klempner und Installateure hatten vor drei Jahren mit den Meistern einen Lohnvertrag, gültig bis zum 1. April 1910, abgeschlossen. Darin war unter anderem die zehnstündige Arbeitszeit, ein Mindestlohn von 35 M , und ein Höchstlohn von 48 M pro Stunde sowie eine tägliche Zulage von 2 M bei Montagearbeiten festgelegt. Die Arbeiter hatten nun keine Neigung, diesen Tarif zu verlängern, zumal für die Lebensbedürfnisse durch die gewaltigen Steuererhöhungen der letzten Jahre ein erhebliches Mehr herausgab werden muß. Dazu kommt noch, daß die alte Unversicherungsstadt Jena ein sehr teures Pflaster hat, so daß die Preise für Lebensmittel und Wohnungsmieten hinter denen der Großstädte nicht zurückbleiben. In einer stark besuchten Versammlung der Klempner und Installateure wurde nun beschlossen, den alten Tarif zu kündigen und einen neuen zu unterbreiten. In diesem neuen Tarife waren die hauptsächlichsten Forderungen: die neunstündige Arbeitszeit, ein Mindestlohn von 40 M pro Stunde für im ersten Gehilfenjahre stehende und für Hilfsarbeiter und ein Mindestlohn von 50 M pro Stunde für selbstständig arbeitende Gehilfen. Ferner wurde eine Zulage von 5 M pro Stunde auf alle jetzt bestehenden Löhne und 3 M Auslösung pro Tag bei Montagearbeiten verlangt. Kein Mensch, der die jetzigen teuren Lebensverhältnisse zu würdigen weiß, wird nun sagen können, daß diese Forderungen nicht vollumfänglich berechtigt waren. Anders dachten aber die Herren Klempnermeister. Von der zehnstündigen Arbeitszeit meinten sie nicht abgehen zu können. Zum Stundenlohn wollten sie einen ganzen Pfennig pro Stunde — nach einem Zeitraum von drei Jahren — zulegen und die Zulage für Montagearbeiten wollten sie von 2 auf 2,30 M täglich erhöhen. Daraufhin wurde von der Organisation eine Verhandlung mit den Meistern angestrebt. Dieser Verhandlung wurde wohl stattgegeben, aber unser Organisationsvertreter als Teilnehmer ganz zurückbleiben abgesehen. Nur mit den beteiligten Arbeitern selbst wollte man sich auseinandersetzen. Was also im Jahre 1907 (damals nahm unser verstorbenen Kollege Thebus als Verbandsvertreter an den Verhandlungen teil) möglich war, sollte im Jahre 1910 auf einmal nicht mehr gehen. Um die Sache unsererseits deswegen nicht scheitern zu lassen, begünstigen wir uns damit — zwar nicht gern —, daß nur eine Kommission der beteiligten Arbeiter mit den Unternehmern verhandelt. Ueber das Resultat der Verhandlung wurde in einer Versammlung Bericht erstattet. Die Versammelten bezeichneten die Zugeständnisse geradezu als eine Verhöhnung und beschloßen fast einstimmig, das Arbeitsverhältnis zum Sonnabend den 30. April zu kündigen und am Montag den 2. Mai die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Da nun, nachdem die Kündigung erfolgt war, die Meister zu weiteren Zugeständnissen nicht bereit schienen, und der Streik unauflöslich war, griff das Gewerbeamt als Einigungsamt vermittelnd ein. Am zweiten Tage des Streiks fand die Verhandlung vor dem Einigungsamt mit folgendem Ergebnis statt: Die Arbeitszeit wird für das Sommerhalbjahr auf 10 Stunden, für das Winterhalbjahr auf 9 Stunden täglich festgesetzt. Der Mindestlohn ist vom 1. Mai 1910 an bis zum 1. Mai 1912 auf 38 M , und vom 1. Mai 1912 bis zum 1. Mai 1913 auf 39 M pro Stunde vermindert. Der Höchstlohn sollte bis zum 1. Mai 1912 auf 51 M , und vom 1. Mai 1912 bis zum 1. Mai 1913 auf 52 \mathring{M} pro Stunde steigen. Ausgetarntlich wurde festgesetzt, daß auf alle jetzt bestehenden Löhne vom 1. Mai 1910 bis zum 1. Mai 1912 ein Zuschlag von 3 M und vom 1. Mai 1912 bis zum 1. Mai 1913 ein weiterer Zuschlag von 1 M pro Stunde erfolge. Die tägliche Auslösung für Montagearbeiten wurde auf 2,30 M festgesetzt. Soweit die Verständigung vor dem Einigungsamt. Am nächsten Tage (dritten Tage des Streiks) fand noch eine Verhandlung zwischen der Kommission und den Meistern statt. Es gelang unserm Organisationsvertreter, an dieser Sitzung teilzunehmen und mit dessen Hilfe einige Mängel, die noch bei der Lohnfrage bestanden, zu beseitigen. Nach den Abmachungen vor dem Einigungsamt war es zum Beispiel den Unternehmern unbenommen, jeden Gehilfen (unbeschleunigt um das Alter) mit dem Mindestlohn von 38 M pro Stunde einzustellen. Dem ist vorgebeugt, indem in den Tarif mit eingefügt wurde, daß der Mindestlohn für Hilfsarbeiter und Gehilfen unter 21 Jahren 38 M betrage. Auch bei den selbstständig arbeitenden Gehilfen war nur von den Höchstlöhnen von 51 und 52 M die Rede. Es war notwendig, auch hier Klarheit zu schaffen. Das ist geschehen, indem eingefügt wurde, daß der Lohn für selbstständige Gehilfen 48 M pro Stunde betrage, steigend bis 51 und 52 M . Nach einer vierstündigen Verhandlung mit den Meistern fand an demselben Tage noch eine Verhandlung der Streitenden statt. Diese nahen den Bericht der letzten Verhandlung entgegen und beschloß einstimmig, den Streik zu beenden. Wenn auch die Forderungen unserer Kollegen nicht ganz durchgedrückt werden konnten, so bedeutet das Resultat der Bewegung immerhin einen annehmbaren Fortschritt. Der Verlauf dieser Lohnbewegung hat uns auch gezeigt, daß nur mit Hilfe einer guten, straffen Organisation etwas zu erreichen ist. Deshalb rufen wir unsern noch abseits stehenden Kollegen zu: Hinein in die Organisation, hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband, damit wir bei späteren Lohnbewegungen noch bessere Erfolge verzeichnen können.

Metallarbeiter.

Kalen. Der Drahtfabrikant Simon behauptet, die Arbeiter hätten den Streik vom Jaun gebrochen. Das ist schon deshalb unwahr, weil er es gewesen ist, der alle Vermittlungsversuche abgelehnt hat. Die beschiedenen Forderungen der Arbeiter hätte er erfüllen können; da er aber jede Verhandlung abgewiesen, so trägt er allein die Schuld an dem Streik. Wie in voriger Nummer bemerkt, ist Simon auf dem Sumpfweg ausgezogen, er hat bis jetzt auch keinen Erfolg gehabt, denn es sind auf den Fein gedachten: Zaver Bieg, Stimmacher, Unterlochen, Friedel, Feinzieher, Erlau-Kalen; Kohler, Tagelöhner, Kalen; Johann Brenner, Tagelöhner, Kalen; Bruder, Sohn des Monteurs und Fahrradhandlers, Kalen; Franz Sommer, Stimmacher, Unterlochen, hat gelündigt, ist aber ungeschlagen, trotz unterschriebener Verpflichtung. — Mit dieser Klausur wird es Simon aber nicht weit bringen. Wir erwachen im strengsten Verhale des Zugugs!

Berlin. (Erwidrerung auf Hirsch-Dunderjche Ripelen.) In Nr. 17 des Regulator befindet sich eine längere Notiz des Herrn Jordan, worin eine ganze Reihe Unwahrheiten enthalten sind, so daß es zur Steuer der Wahrheit notwendig ist, die Notiz mit einigen Bemerkungen zu kennzeichnen. Unser Kollege Richter, der die Agitation für Spandau und Umgebung ausübt, und zwar seit einer Reihe von Jahren mit Erfolg, wird in dem Blatt als ein Mensch bezeichnet, der es mit der Wahrheit nicht so genau nehmen. Es wird also die bekannte Spitzbubenartikelfolgt, wonach der Epithete bei einer Verfolgung selbst am lauesten schreit: Kalte den Dieb, damit er nicht in Verdacht gerät und deshalb entweichen kann. Genau so macht es Herr Jordan. „Dies ist unwahr“, „das ist unwahr“, „ferner ist unwahr“ — so hat es dieser Herr in seiner unergleichen Weise und mit einer besonderen Geschicklichkeit, pardon: Ungeschicklichkeit, der Öffentlichkeit mitgeteilt. Er schreibt: H. behauptete die Unwahrheit, daß er (Jordan) im Jahre 1904 erklärt hätte, alle Streikbrecher von Drenstein & Koppel könnten Mitglieder des Gewerbevereins werden, bera er sei während dieser Bewegung im Jahre 1904 nicht ein einziges Mal in Spandau anwesend gewesen. Aber Herr Jordan, wer hat denn behauptet, daß Sie während des Streiks von Drenstein & Koppel in Spandau waren? Aber nach der Aufhebung des Streiks ist doch eine „solche

Agitationsarbeit“, wie sie Richter schilderte, von Ihnen geleistet worden. Ob es nun 2 oder 3 oder 14 Tage nach Beendigung des Streiks waren, darüber soll man nicht streiten. Dann bestreitet Jordan Richters Behauptung, Gewerbdereiner hätten sich dem Meister anboten. Ist es denn Ihnen, Herr Jordan, so unbekannt, daß zu einer Zeit, wo die Verhandlungen zwischen Arbeiterausschuß und Direktion noch nicht beendet waren, eine neue Kommission bei der Direktion war und geringere Ansprüche zur Aufhebung der Stundenlöhne stellte als der Arbeiterausschuß? Waren bei dieser neuen Kommission keine Hirsche? Wo war denn dieselbe gewählt, und von wem und wann? Sollte das Herr Jordan wirklich so unbekannt sein? Allerdings hätten diese Quertreter den Erfolg gehabt, daß eine allgemeine Verbesserung abgelehnt worden wäre, wenn nicht — die Vertreter des Deutschen Metallarbeiter- und des Schmiedeverbandes die Generaldirektion und die Betriebsdirektion auf die notwendigen Verbesserungen hingewiesen hätten, die sie auch erreichten. Aber auch weiter bleibt die Behauptung, daß Mitglieder des Gewerbevereins sich bei den Meistern billiger angeboten hätten, bestehen, wenn auch Herr Jordan dieses nicht zugeben will. Tatsachen lassen sich auch durch Schimpereien nicht aus der Welt schaffen. Vor der Wahrheitsliebe des Herrn Jordan kann man einen eigenartigen Begriff bekommen, wenn man die Zeile in der betreffenden Notiz liest, wonach in einer Versammlung der Arbeiter von Drenstein & Koppel in Spandau aus dem Schloßterwerk in Drewitz einige unserer Mitglieder gesagt haben sollen: Die Arbeiter hätte man sich in Drewitz zu erregen, „daß dieselben von weitem die Mütze ziehen“. Wenn schon Arbeiter dieses in einer Versammlung gesagt hätten, dann sollte doch ein Arbeiterführer, wie es Herr Jordan sein will, diese Arbeiter nicht in aller Öffentlichkeit preisgeben. Aber abgesehen davon: eine solche Behauptung oder Mitteilung ist in der fraglichen Versammlung von niemand gemacht worden! Ebenso sind die anderen Mitteilungen Jordans über Erklärungen aus dem Drewitz Wert nicht den Tatsachen entsprechend. Wenn dann als Schlußstein dieser „literarischen Glanzleistung“ Herr Jordan den Bericht eines Lokaltages aus Spandau über den Verlauf einer Versammlung und eines wilden Streiks von Drenstein & Koppel bringt, so kann man den armen Mann nur beklagen. Niemand weiß es besser als Jordan, daß sich diese Angelegenheit ganz anders abgespielt hat. Von „Austritt aus dem Deutschen Metallarbeiter-Verband“, „Mitgliedsbücher auf den Tisch werfen“ war nichts zu merken. Die Redaktion des genannten Blattes in Spandau hat auch eine Berichtigung erhalten, wie sich die Dinge in Wirklichkeit abgespielt haben. Aus all diesem ist zu ersehen, wie Herr Jordan bemüht ist, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband eins zu versehen. Jedoch ist es ihm, wie immer, vorbeigelungen. Seine Mut ist erklärlich; denn die Metallarbeiter Spandaus, speziell die von Drenstein & Koppel, haben ihm zu verstehen gegeben, was sie von ihm halten. Denn wenn er auch bestreitet, daß man „von den Genossen an die frühere Luft gefeht worden ist“, gesteht er, daß er es ist Jordan, das wird er nicht bestreiten. Doch nun geht es weiter mit ihm beschäftigen. Wenn er am Ende seines Geschimpfes schreibt, „wir sollen so weiter agitieren, die Gewerbevereiner fühlen sich ganz wohl dabei“, so ist das eine Phrase, an die er selbst nicht glaubt.

Chemnitz. In der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung der hiesigen Verwaltungskasse erstattete der Bevollmächtigte Bericht über das erste Quartal. Danach ist der Geschäftsgang im allgemeinen ein etwas besserer geworden. Die Mitgliederzahl stieg im ersten Quartal um 493, von 11 840 auf 12 333. Es wurden drei Abwehrstreiks geführt. Bei Castan & Co. kam es zum Ausstand, weil ein Kollege wegen Differenzen gemäßigert wurde und es dort auch wegen der Ausführlage mehrfach zu Streikigkeiten kam. Der Gewerbeamt wurde folgende Vergleich abgeschlossen: „Unterstützung der Fehlgang wird bezahlt. Reklamationen und Differenzen entscheidet die Betriebsleitung unter Hinzuziehung des betreffenden Formers oder Kernmachers. In Streitfällen sollen ein oder mehrere unbeteiligte erfahrene Formere gehört werden, die beiden Teilen gemeinsam sind.“ Der Streik hatte 5 Tage gedauert. Die Guspitzer der Sächsischen Maschinenfabrik weigerten sich, übermäßig Überstunden zu leisten und gingen entgegen der Aufforderung, länger zu arbeiten, um 6 Uhr abends zu Hause. Sie wurden deshalb je mit 1 M Strafe bestraft und als sie darüber Beschwerde führten, wurde der Kommission gesagt, daß ihnen für den nächsten Lohn tag weitere 2 M Strafe zugesagt seien. Die Kollegen traten in den Ausstand; es gelang dann durch Verhandlung mit der Direktion, die angebotene Strafe von 2 M abzuwenden und die 1 M Strafe ist am übernächsten Lohn tag zurückgezahlt worden. Außerdem wurde zugesagt, weitere Arbeiter einzustellen, damit Überstunden möglichst vermieden werden. Ueber den Abwehrstreik bei S o n n e n s e i n ist in Nr. 18 bereits berichtet worden. Eine Angriffsbewegung erfolgte von 49 Hartigern in 8 Kadelfabriken. Es wurde erreicht eine Erhöhung des Akkordbestandes von zusammen 49,65 M für jeden der Beteiligten 1,85 M pro Woche. Bei Langer & Co. hatte das Ueberstundenwesen einen außerordentlichen Umfang angenommen; es wurde mit der Firma vereinbart, daß, wenn Ueberstunden gemacht werden sollen, dieses dem Arbeiterausschuß rechtzeitig mitgeteilt wird. In der Elektrizitäts-Allien-gesellschaft v a m. H e r m. Böge mußten Arbeiterinnen entgegen dem § 137 a der Gewerbeordnung, nachdem sie 10 Stunden im Betrieb arbeiteten, noch täglich $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Stunden das Kontor reinigen; dagegen wurde von unserer Betriebsleitung die Gewerbeinspektion angerufen. Bei E b e r s b a c h & S ü h n wurden Arbeiterinnen an den Tagen vor Sonn- und Festtagen nach 5 Uhr abends und länger als 8 Stunden beschäftigt; es trat eine Aenderung ein, nachdem die Firma von der Betriebsleitung auf das ungeschickliche Verfahren aufmerksam gemacht worden war. In der Schraubenfabrik von U. M. S o b o b a bestanden außerordentliche Mißstände. Als der Arbeiterausschuß um Beseitigung der Mißstände ersuchte, wurden diese Kollegen gemäßigert, einer wurde sogar ohne Kündigung entlassen, weil er angelich zu Zeit der Verhandlung Hausfriedensbruch begangen haben sollte. Vor dem Gewerbeamt wurde Soboboda jedoch eines anderen befehlt, indem er den Arbeiter einschämen durfte. Die bestehenden Mißstände wurden der Gewerbeinspektion unterbreitet. In einer Anzahl Betriebe, wo trasse Mißstände herrschten, war es nicht möglich, Ordnung zu schaffen, weil die große Mehrzahl der dort beschäftigten Arbeiter nicht der Organisation angehört. Lohnabzüge für zerbrochene Werkzeuge erfolgten wieder in mehreren Betrieben. Die Kollegen, die Einwendungen dagegen machten, erhielten ihr Geld, aber gleichzeitig die Entlassung. Den Wanderer-Werken, die einem Arbeiter 98 M für eine zerbrochene Keilbohle vom Lohn in Abzug brachten, wurde vor dem Gewerbeamt plausibel gemacht, daß derartige Abzüge ungeschicklich sind. — Nach dem Kassenbericht bilanzierten im ersten Quartal die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse mit 92 091,09 M . An die Hauptkasse wurden 35 000 M gefandt. Die Lokalkasse bilanzierte mit 145 010,33 M . Ihre Kassenbestand war 140 657,61 M . An Unterhaltungen wurden gezahlt aus der Hauptkasse 36 942,37 M , aus der Lokalkasse 3725,65 M , zusammen 40 268,42 M . (Im ersten Quartal 1909 war die Unterhaltungssumme 68 783,50 M .) Die Ortsverwaltung wurde beauftragt, der nächsten Generalversammlung eine Vorlage zu unterbreiten, wonach der Lokaltbeitrag für männliche erwachsene Mitglieder von 5 auf 10 M pro Woche erhöht wird, um so den kommenden Kämpfen mit den Unternehmern besser begegnen zu können.

Chemnitz. Verleumbe nur feste drauß! Das Hirsch-Dunderjche Regulator brachte in Nr. 18 einen Bericht über eine hier abgehaltene Versammlung, in der der Hirsch-Dunderjche Bezirksleiter Sauer (Leipzig) beweisen wollte, daß der fittliche Wert der Arbeiterorganisation und der Hirsch-Dunderjche Gewerbevereiner miteinander in Einklang zu bringen sind. Dabei lamentierte er auch über das angeblich oft ungeschickte Verhalten der Gewerbevereiner und ihrer Mitglieder gegen die Hirsche, so daß das Zusammenarbeiten damit nicht immer so ausfalle, wie man es wünsche. Eine derartige Be-

schönung des Streikbruchs, Organisation des Streikbruchs und der Arbeiterzerplitterung, wie sie Sauer für gut befand, forderte natürlich, trotzdem ja in Chemnitz die Hirsche keine Bedeutung haben und auch nicht erlangen werden, zur Kritik heraus. Daß diese Kritik den Herren Hirschen äußerst unbehagen war, bewies die Aufregung, in die sie verfiel wurden. Besonders unangenehm war es ihnen, daß auch die Chemnitzer Ortskrankenkassenwahl mit auf das Tapet gebracht und den Herren Hirschen gesagt wurde, daß sie 1907 mit den Herren Sauer und Kabe im Verein mit den Nationalen sich bemühten, das Selbstverwaltungsrecht zu beseitigen. Heute denkt man ja nicht mehr gern daran, daß Sauer im Hirsch-Dunderjchen Gewerbeverein organisiert war, daß er bei ihnen seinen Vortrag nach dem Muster seiner Subelbrochüre hielt, denn heute ist man in Chemnitz darüber hinweg, die Schubert, Kabe und Konjorten zu den achtungswerten Menschen zu zählen; heute weiß man, daß es schamwürdige Elemente waren, die den Kampf gegen die Krankenkassen führten. Ebenso läßt sich die Denunziation der Vertreter der Ortskrankenkassen nicht aus der Welt leugnen; man möge nur einmal nachsehen, wie ein gewisser Obermeister in den Besitz der gezeichneten Liste gekommen ist. Auf die ganze Sachlage wirft folgender Vortrag ein blühartiges Licht: Als zur Zeit der Krise bei einer gewissen Hirsch Arbeiterentlassungen vorgenommen wurden, traf es auch einen Hirsch-Dunderjchen. Das ging diesem Arbeiter gegen den Strich und so plachte er denn heraus: „Erst gibt man sich den d a z u h e r, die Gegner zu bekämpfen (gemeint sind die freien Gewerbevereiner) und jetzt wird man auch noch entschuldigt.“ Selbstverständlich konnte nun dieser Mann weiterarbeiten, denn so brauchbare Leute entläßt man nicht gern. Und auch heute noch ist der Konflikt zwischen den einzelnen Hirschen und den verschiedenen Meistern vorhanden, so daß man nicht mehr weiß, ob man sie als Hirsch-Dunderjche oder als Anhänger des Obermeisters (der Obermeister ist Vorsitzender des Werkmeistervereins und im Vorstand der katholischen Fachabteilung) einschämen soll. Es kommt auch schließlich auf eins heraus. Die Redaktion des Regulator und der ganze Gewerbeverein scheinen nicht gern an den Waldenburger Streik erinnert zu werden, deshalb weiß man in der Redaktionsstube nicht mehr recht Bescheid mit dieser glotzigen Vergangenheit. Um nun das Gedächtnis aufzufrischen, sehe man sich einmal in dem Werk des Nationalökonom Dr. K. Meier, „Emanzipationskampf des vierten Standes“ (Seite 299) um. Dort steht wörtlich: „Der Geist der Mäßigung, der sie angeblich ausgezeichnet (gemeint sind die Hirsch-Dunderjchen), ist nichts weiter als die J m p o t e n z d e s G r e i s e n a l t e r s. Und zwar sehr junge Greise sind sie — bekanntlich die traurigste Sorte davon.“ Also, Herr Sauer, wenn Sie wieder einen Vortrag halten, dann nicht über den fittlichen Wert der Arbeiterorganisation, denn das fordert bei dem bisherigen Entwicklungsgang der Hirsch-Dunderjchen Gewerbevereiner unbedingt zur Kritik heraus. Feststellen will ich noch, daß ich nicht gesagt habe, es soll ein Hirsch-Dunderjcher Gewerbevereiner gewesen sein, der die Vertreterliste dem Obermeister zugeht hat, sondern ich habe gesagt: Es ist ein Hirsch-Dunderjcher gewesen. A. Frau.

Coswig. (Ein schlagfertiger Werkmeister.) In dem Coswiger Eisenwerk, Abteilung für Feinmechanik, kam es am 6. Mai zu einer regelrechten Keilerei zwischen dem Betriebsleiter Hölzel und dem Schlosser Werner. Werner war zur Verhöhnung seiner Bediensteten auf einige Minuten von der Arbeit weggegangen. Bei seinem Wiedererscheinen wurde er vom Betriebsleiter H. mit allerhand Schimpfwörtern, wie Faulenzer, Dummler etc., bedacht. Werner, der schon mehrere Jahre im Betrieb beschäftigt ist, wird von seinen Kollegen als ein fleißiger, tüchtiger Arbeiter geschätzt. W. war natürlich sehr erregt über diese Beleidigungen und ließ den Bericht vor ihm stehenden Betriebsleiter zurück. Darauf sagte ihm H. und nun begann eine regelrechte Keilerei. H. nahm schließlich eine vierzehntägige Bastardfeier und schlug damit dem W. über den Kopf, so daß das Blut über das Gesicht floß. Nach dem ärztlichen Gutachten wurde ihm eine Klaffende Wunde auf der linken Kopfhälfte, circa 3 Zentimeter lang, beigebracht. Die Streitenden wurden schließlich von dem Lageristen G. auseinandergerissen. Als W. dadurch mehrlos gemacht war, daß ihm H. beide Hände hielt, benutzte H. die Gelegenheit und schlug ihm drei bis viermal ins Gesicht. Daraus fügte er die Worte: „Nun machen Sie, daß Sie raus kommen, sonst schmeiße ich Sie raus.“ Die Sache wird noch ein gerichtliches Nachspiel haben. — Daß Werkmeister mit Arbeitern zusammengetragen, kommt ja öfters vor, nicht aber, daß mit solchen geradezu lebensgefährlichen Werkzeugen zugehauen wird. Der schlagfertige Herr darf sich dann auch nicht wundern, wenn ihm einmal mit gleicher Münze gedient wird. Herrn Hölzel möchten wir aber den wohlgemeinten Rat geben, sich solche beleidigenden Redensarten gegen die Arbeiter abzugewöhnen, ja überhaupt kein Betragen so einzurichten, wie es sich für anständige Menschen geziemt.

Dresden. Am 3. Mai fand eine Generalversammlung der hiesigen Verwaltungskasse statt, die von 341 Delegierten besucht war. Aus dem Tätigkeits- und Kassenbericht ging hervor, daß die Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt anhält. Die ausbezahlte Arbeitslosenunterstützung für das 1. Quartal 1910 betrug 23 936,94 M gegen 52 872,98 M im 1. Quartal von 1909. Die ausstehende Konjunktur führte auch zu einer großen Zahl von Lohnbewegungen, von denen einige zu Streiks führten. Alle diese Bewegungen wurden mit Erfolg für die Arbeiter beendet. Die Zahl der Mitglieder ist im 1. Quartal von 12 557 auf 12 911 gestiegen, die Mitgliederzahl in der Jugendabteilung von 1234 auf 1394. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 110 067,59 M , an diese wurden gefandt 34 000 M . Die Einnahmen der Lokalkasse betragen infolgedes 77 620,68 M . Kassenbestand 108 642,60 M , die Ausgaben 22 287,47 M , der Kassenbestand 86 355,13 M . Bei Punkt 2 wurde das neue Ortsstatut beraten und nach längerer Diskussion mit einer Aenderung so angenommen, wie es die Verwaltung und die große Ortsverwaltung der Generalversammlung unterbreitet haben.

Hierlohn. Der hiesige Fabrikantenverein beschäftigte sich Anfang März d. J. mit der Frage der Arbeitszeitverkürzung an den Samstagmorgensmittagen, nachdem er in einem Zeitraum von sieben Jahren sich die eifrigste Mühe gegeben hat, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der hiesigen Arbeiterklasse nach rückwärts zu regulieren. In dieser Beziehung haben es mehrere Unternehmer zu einer bewundernswürdigen Virtuosität gebracht, die sich in den Feuilletons der bürgerlichen Zeitungen widerspiegelt. „Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, Halb- und Ganzwaisen“ sind die begehrenswertesten Objekte, die man auf dem hiesigen Arbeitsnachweis des Fabrikantenvereins, im Volksmund der „Gemeindefeller“ genannt, vermittelt. Wer aber der Auffassung ist, daß die hiesigen Unternehmer selbst ihr „gutes Herz“ entdeckt hätten, der täuscht sich. Vielmehr waren zu dem „gemäßigten Ereignis“, die Arbeitszeit um eine Stunde pro Woche zu verkürzen, andere Umstände maßgebend, die wir weiter unten noch etwas näher erläutern wollen. Wie wenig sich das Unternehmertum um den Erlaß sozialpolitischer Gesetze kümmert, erblickt am besten die Tatsache, daß die Geschäftsstelle des hiesigen Fabrikantenvereins am 26. Januar d. J. ein Rundschreiben erließ oder erlassen mußte, wonach die Unternehmer an Samstagmorgensmittagen und am Vorabend von Festtagen nach 5 Uhr keine Arbeiterinnen mehr beschäftigen dürfen. Ebenso darf den in Tagelohn Arbeitenden für diesen Ausfall an Arbeitszeit kein Lohnabzug gemacht werden. Dieses Schreiben beweist am besten die Äußerlichkeit der Gesetzbektraktionen. Da außer der S e l b m e t a l l i n d u s t r i e auch die A b s e k t i n d u s t r i e eine große Anzahl weiblicher Arbeitskräfte beschäftigt, wo waren es in erster Linie die Unternehmer der Großbetriebe, die auf eine „Reform“ der Arbeitszeit an den Samstagmorgensmittagen hindrängten, die auch durch die Presse verschiedene „nationale Arbeiter“ sprechen ließen, daß es am ratsamsten sei, wenn des Morgens eine halbe Stunde früher angefangen und des Abends eine halbe Stunde länger gearbeitet würde, dann könnten an den Samstagmorgensmittagen die Betriebe um 1 Uhr geschlossen werden. Einen „idealeren“ Vorschlag zur Arbeitszeitverkürzung konnte es im Interesse der Unternehmer nicht geben, nämlich die Arbeitszeit pro Tag um 1 Stunde zu ver-

Wage unter Umständen nicht ganz bierlich wäre, als vielmehr aus dem Grunde, daß die Ausgewählten auf jeden Fall ihrer Sache gewiß sind. So etwas sollten sie lieber den Unorganisierten überlassen (siehe die demollierte Kantine in Lier).

Am 4. Mai war der Kartellausbruch des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände und der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände in Berlin zusammen, um von dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe die Forderung über die Ausperrung zu fordern. Die Bauunternehmer leben tatsächlich von dem Gelde der großindustriellen Scharfmacher. Der Arbeitgeberbund selbst verfügte im vorigen Jahre noch nicht über 50 000 M., und bei den geringen Beiträgen, die die Bundesliste einnimmt, wird der Kassendebetstand bei Beginn der Aussperrung kaum wesentlich höher gewesen sein. Es war ohne Zweifel eine schwere Stunde für die Bundesleitung. Das geht selbst noch aus dem sorgfältig freihandelt offiziellen Bericht über die Sitzung hervor. In diesem heißt es:

„Es wurde zuerst die Unzufriedenheit mancher Arbeitgeberkreise mit dem Verlauf der Aussperrung vorgebracht, insbesondere mit dem Abfall des Baugewerbes in Berlin, Hamburg und Bremen von der gesamten Sache der Arbeitgeber und mit der nicht immer vollständigen Durchführung der Aussperrung in anderen Bezirken.“

Man kann sich denken, daß die Herren Geldgeber kein Blatt vor den Mund genommen haben. Die Bundesleitung suchte die Forderungen zu beruhigen. Es heißt darüber im Bericht:

„Die anwesenden Vertreter des Baugewerbes bedauerten ebenfalls den Abfall der drei Städte; wiesen aber nach, daß trotzdem der Erfolg der Aussperrung zu den besten Hoffnungen berechtigt. Das Baugewerbe habe nur mit 200 000 M. Ausgewählten gerechnet, und diese Zahl würde in Kürze erreicht werden, da bis jetzt schon 187 000 Bauarbeiter ausgesperrt seien, und ihre Zahl in weiterem Steigen begriffen sei.“

Das ist wieder einmal arg geschwunden, denn die Arbeiterverbände haben auf Grund der Wochenberichte und Unterstützungsauszahlungslisten, eines genauen und beweisfähigen Kontrollierbaren Materials, an:

	Ausgewählte
Zimmerer	21560
Bauhilfsarbeiter	23988
Maurer	50734
Christlicher Verband	13234
Verschiedene Verbände	6000
Zusammen	115511

Rundet man diese Zahl noch oben auf 120 000 ab, so ergibt sich zwischen den beiden Angaben noch eine Differenz von 68 000. Folglich ist die Zahl 186 000 viel zu hoch gegriffen. Auf jeden Fall werden die Scharfmacher keinen glauben machen können, daß 60 000 Unorganisierte ausgesperrt sein sollen. Einkreisen haben ja die Scharfmacher, die am 4. Mai zu Berlin beisammen waren, den Baugewaltigen die zur Weiterführung der Aussperrung nötigen Summen bewilligt.

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe versandte folgendes Schreiben an bayerische Landwirte:

„An die Vertretung der deutschen Landwirtschaft!“

Das deutsche Baugewerbe befindet sich im Kampf mit den Bauarbeiterorganisationen und hat zur Aussperrung aller den Organisationen angehörigen Arbeiter schreiten müssen. Leider wird auch aus Ihrem Bezirk lebhaft Klage darüber geführt, daß die Herren Landwirte die ausgesperrten Maurer und Bauhilfsarbeiter beschuldigen, hauptsächlich zur Instandsetzung ihrer Gebäude. Dadurch wird unsere Sperre unwirksam gemacht, und der Kampf außerordentlich erschwert und die Beendigung deshalb weit hinausgezögert.

Die Landwirtschaft hat wohl das allergrößte Interesse daran, daß die Löhne nicht sprunghaft steigen und durch Streik und Sperre erschwert werden. Was würde wohl ein Landwirt dazu sagen, wenn mitten in der Ernte seine Arbeiter die Arbeit verweigern, höhere Löhne fordern würden und die Gewerkschaftsführer erst fragen wollten, ob die Gerben abends nach 6 Uhr noch aufgeladen oder Futter in die Geflügel gefahren werden dürfe. Um ähnliche Fragen handelt es sich; vor allem darum, daß die Arbeitszeit nicht verkürzt wird.

Wir bitten, auf Ihre Mitglieder einzuwirken, daß keine ausgesperrten Bauarbeiter in der Landwirtschaft aufgenommen werden.“

Dies Schreiben ist in der Tat ergötzlich. Es zeigt erstens, daß die Hauptmacher im Unternehmerverband sich nicht schämen, die bayerischen Landwirte anzulügen und zweitens, daß sie von der Landwirtschaft und den Bestrebungen zur Regelung der Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter soviel verstehen, wie der Regenwurm von der Luftschiffahrt.

Nach Zeitungsberichten soll man eine Ausdehnung der Aussperrung auf die Tischler, die Maler, die Tischler, die Klempner u. s. w. planen. Etwas offizielleres ist uns bis jetzt darüber noch nicht bekannt geworden. Unmöglich wäre es jedoch nicht, daß den Scharfmachern noch weiter die Finger jucken.

Transportarbeiter. Man kann schon jetzt sagen, daß — was sich in den folgenden Monaten auch noch alles begeben mag — das Jahr 1910 in der Entwicklung des deutschen Gewerkschaftswesens eines der bedeutendsten sein wird, die es bisher gegeben hat. Die Gewerkschaften stehen im Zeichen der Verschmelzungen. Im vorigen Jahre waren es einige kleinere Verbände; in diesem Jahre erst die große Verschmelzung im Baugewerbe und nun wiederum eine Verschmelzung von drei größeren Gewerkschaften zu einem großen Transportarbeiterverband. Und dies alles aus freier Entschiedenheit, ohne daß eine unmittelbare Bedrohung der Existenz der einzelnen Organisationen vorliegen hätte, einzig aus der seit längerer Zeit gepflogenen Ermüdung, daß die immer mehr wachsende Organisation des Unternehmertums auch eine immer stärkere Organisation der Arbeiter bedingt.

Am 8. Mai begann in Hamburg der außerordentliche Verbandstag des Transportarbeiterverbandes, an dem außer ausländischen Gästen noch Vertreter der Verbände der Handlungsgeschäften und der Lagerhalter teilnahmen. Als Vertreter der Generalkommission war Kollege Cohen anwesend. Ueber diesen Verbandstag, sowie über die der andern beiden Gewerkschaften, können wir uns kurz fassen. Herzu gehören ist noch folgender Beschluß:

„Der Verbandstag stimmt dem vom Vorstand getroffenen Maßnahmen betreffs Erwerb eines eigenen Heimes zu und erachtet es als Ehrenpflicht eines jeden Mitgliedes, den ausgesetzten einmaligen Extrabeitrag in der Höhe von 2 M. zu leisten.“

Der Verbandstag der Hafenarbeiter begann am 9. Mai, desgleichen der außerordentliche Verbandstag der Seeleute. Alle drei Verbandstage nahmen das von den drei Verbänden ausgearbeitete Verschmelzungsprojekt einstimmig an. Sodann versammelten sich die drei Verbandstage am 12. Mai zu einem gemeinsamen Verbandstag, wo also auf diese Weise ungefähr 130 000 Arbeiter vertreten wurden. Es muß in der Tat ein erheblicher Augenblick gewesen sein, als die Vorsitzenden der bisherigen drei Organisationen nacheinander auftraten und über die Stellungnahme ihrer Verbandstage berichteten. Dabei wurde betont, daß die neue Organisationsform selbstverständlich noch nicht vollkommen sein könne, daß aber auch in diesem Falle die Verbesserungen sicher nicht ausbleiben würden. Alle drei bisherigen Sondergewerkschaften hätten Sonderuntersuchungen zu machen. Eventuell bis zur Erledigung auf einem späteren Verbandstag. Bei allen Verhandlungen hätte den Vertretern stets die große Frage vorzulegen: Was ist zweckmäßig für die Einheitsorganisation?

Es folgte sodann die Statutenberatung. Die neue Organisation soll Deutscher Transportarbeiterverband heißen und ihren Sitz in Berlin haben. Der Wunsch nach Reichssektionen der einzelnen Berufe wurde aufgegeben; nur innerhalb der örtlichen Gesamtmitgliedschaft

soll Sektionsbildung zulässig sein. Die örtlichen Sektionen sollen jedoch keine getrennte Geschäfts- und Kassensführung haben; die Sektionsbildung kann danach hauptsächlich nur der Agitation dienen. In einem gewissen Widerspruch dazu steht die beschlossene zentrale Berufsgruppenbildung nach vorwährendem Bedürfnis und unter Zustimmung des Hauptvorstandes. Man wird aus der Entwicklung der Sache vielleicht erkennen können, wie die Urheber dieser Bestimmungen sie auffassen. Aus der Eigenart der Berufe ist jedoch ohne weiteres verständlich, daß in der Zentralverwaltung besondere Abteilungen für die Hafenarbeiter und die Seeleute eingerichtet werden sollen. Die Leitung der neuen Organisationsform soll aus sieben befehlenden und acht unbefehlenden Mitgliedern bestehen. Das neue Verbandsorgan soll 6 Couriers heißen. Die besonderen Organe für die Seeleute, die Eisenbahner und die Straßenbahner sollen bestehen bleiben. Das Beitrittsgehalt soll 1 M. für weibliche und jugendliche Mitglieder 50 S. betragen. Der Beitrag beträgt für Mitglieder mit einem Wochenlohn bis zu 21 M. 40 S., für solche mit 21 bis 24 M. 45 S. und für Mitglieder mit mehr als 24 M. Wochenlohn 50 S. Für jede Mitgliedschaft soll jedoch ein einseitiger Beitragslohn gelten. Für die Zuweisung der Mitgliedschaften zu den einzelnen Beitragsklassen ist der durch periodische Umfrage festgestellte Durchschnitts-Wochenverdienst der Mitglieder maßgebend. Diese Umfrage muß in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsperioden mindestens zweimal vorgenommen werden. Der Uebertritt ganzer Mitgliedschaften in eine höhere als für sie in Betracht kommende Beitragsklasse ist zulässig. Den weiblichen und jugendlichen Mitgliedern ist außerdem freigestellt, den Wochenbeitrag der männlichen Mitglieder ihrer Ortsklasse zu zahlen. Männliche jugendliche Mitglieder müssen mit dem vollendeten 18. Lebensjahre in die für ihre Mitgliedschaft maßgebende höhere Beitragsklasse eintreten. Beim Uebertritt in die höhere Beitragsklasse wird die Dauer der Mitgliedschaft voll angerechnet. Für dauernd erwerbsunfähige Mitglieder und Mitglieder in einem Alter von mehr als 60 Jahren, die mindestens zehn Jahre organisiert sind, sind zur Erhaltung ihrer Rechte Vergünstigungen vorgesehen. Es wird eine Erwerbslosenunterstützung gegahit, die je nach der Dauer der Mitgliedschaft und der Beitragsklasse von 3 M. wöchentlich auf die Dauer von sechs Wochen bis zu 11 M. auf die Dauer von zwölf Wochen steigt. Die Reiseunterstützung soll örtlich geregelt werden, darf aber 2 M. pro Tag nicht übersteigen. An Sterbegeld wird für Mitglieder 10 bis 120 M., für den Ehegatten eines Mitgliedes 20 bis 50 M. gewährt. Die Streikunterstützung beträgt 8 bis 13 M. nebst entsprechendem Zuschuß für verheiratete Mitglieder, die Gewerkschaftenunterstützung 9 bis 15 M. Für die Binnenschiffer, die Fischer und die gemeinsamen Arbeiter wurden besondere Ergänzungen zum Statut beschloffen. Die neue Organisationsform soll am 1. Juli 1910 in Kraft treten.

Am Schluß der Verhandlungen hielt Kollege Cohen als Vertreter der Generalkommission eine Ansprache, worin er gemäß seiner durch jahrelange Tätigkeit im Deutschen Metallarbeiter-Verband erworbenen Erfahrung zur Gründung der neuen Organisation seine Glückwünsche aussprach.

Abgebligte Scharfmacher.

In den Num. 2 (Seite 14) und 4 (Seite 31) schilderten wir eine vergebliche Justizaktion des Arbeitgeberverbandes der Edelmetallindustrie in Hanau gegen zwei Fabrikanten, weil diese nicht nach der Feste der Scharfmacher tanzen wollten und dafür Konventionalkasse zahlen wollten. Das wollten sie nicht und deshalb wurden sie vom Vorsitzenden des Unternehmerverbandes verklagt. Die Klage wurde abgewiesen. Es liegt uns nunmehr eine Abschrift des Urteils vom Landgericht Hanau, Kammer für Handelsachen (Aktenzeichen 4. P. 82/09. H.) vor, woraus wir folgende interessanten und für die Beurteilung ähnlicher Fälle wichtigen Stellen zitieren:

„Nach § 4 der Satzungen sind die Mitglieder unter anderem dazu verpflichtet, sich der Entscheidung der in der Satzung bestimmten Instanzen zu unterwerfen und den gemeinsamen Beschlüssen Folge zu leisten.“ Nach § 11 ist jedes Mitglied verpflichtet, beim Vorstehen eines Solawechsel im 50fachen seines Jahresbeitrags zu hinterlegen, als Kaution für die Innehaltung seiner Pflichten als Verbandsmitglied. Ueber den Verfall der Kaution entscheidet die Generalversammlung, welche auch eine Abstrafung der Strafsomme, je nach Lage des Falles vornehmen kann. Die verfallene Kaution fließt in die Verbandskasse.“

Zwei des (Unternehmer-) Verbandes sei nach § 3 der Satzung der Zusammenschluß der Fabrikanten zur Abwehr unberechtigter Ansprüche der Arbeiter, der geschlossene Widerstand gegen zu unberechtigten Zwecken veranfaßte oder geplante Streiks. Die seit 1906 geltende Arbeitsordnung habe sich bewährt gehabt und sei gerecht gewesen. Die leitenden Personen des Verbandes, zu denen der Kläger gehöre, hätten diese bewährte Arbeitsordnung durch eine neue ersetzen wollen, von der sie gewußt hätten, daß die Arbeiter sie nicht annehmen würden. Daß der Metallarbeiter-Verband sie nicht annehmen würde, sei dem Kläger auch am 13. September 1909 von der Bezirksleitung geschrieben worden. Die Arbeiter hätten aber damals überhaupt keine Ansprüche erhoben gehabt. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes habe vielmehr die Absicht gehabt, mit den Arbeitern über die neue Arbeitsordnung überhaupt nicht zu verhandeln. Der Arbeitervertreter habe fünfmal gebeten, daß ihm zur Verständigung über die Streitpunkte Gelegenheit zu einer mündlichen Verhandlung mit dem Kläger gegeben werde. Dieser habe die Bitten ohne stichhaltigen Grund abgelehnt. Beweis: Eid.

Der Vorstand selbst habe in einer Versammlung erklärt, die Arbeiter sollten nur pro forma gehört werden, da man sich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde bereits versichert habe. Der Vorstand habe offen ausgesprochen, man solle durch das harte Festhalten an der neuen Arbeitsordnung eine Arbeitsniederlegung herbeiführen und den Ausbruch des Streiks beschleunigen. In der Versammlung, in der auf Antrag des Klägers die neue Arbeitsordnung beschloffen worden sei, habe dieser selbst gesagt, es muß jetzt Schlag auf Schlag gehen, sonst können wir noch mit dem Streik in die Weihnachtzeit. Und der Geschäftsführer des Verbandes, Dr. Grambow, habe geäußert, er habe sich bereits bei der Aufsichtsbehörde vergewißert, daß die Arbeitsordnung, wie sie der Verband wolle, von der Behörde genehmigt werde, daß man sie vorher auslege und die Arbeiter darüber höre, geschähe nur pro forma.“

Daß der Arbeitgeberverband, dem der Beklagte beigetreten war und für den auch vom Kläger die Klage erhoben ist, zu den in § 152 der Gewerbeordnung bezeichneten Vereinigungen gehört, erachtet das Gericht als erwiesen. Demnach § 3 der Satzung des Verbandes soll der Verband nicht nur die Interessen seiner Mitglieder fördern und vor Gefährdung schützen, sondern auch unberechtigten Ansprüchen der Arbeitnehmer, welche die Arbeitsbedingungen einseitig und willkürlich vorzuschreiben versuchen, sowie insbesondere zu unberechtigten Zwecken veranfaßten oder geplanten Streiks einen geschlossenen Widerstand bieten. Aus dieser Bestimmung ergibt sich, daß der Verband als Schutts- und Kampfberein gegen die Arbeiter gedacht ist. Dem wenn bestimmt ist, daß der Verband Widerstand gegen veranfaßte oder geplante Streiks bieten soll, so kann diese Bestimmung nur dahin ausgelegt werden, daß man den Arbeitern, wenn sie versuchen wollten, durch Streiks ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, geschlossenen Widerstand entgegenzusetzen und sie dadurch nötigen will, von den bisherigen, von der Arbeitgeberseite günstig erachteten Lohnbedingungen festzuhalten. Hiernach ist aber der Zweck des Vereines, mag derselbe auch zunächst auf Förderung der Interessen der Arbeitgeber im allgemeinen gerichtet sein, doch zugleich auch der, daß durch den Verein günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen erlangt werden sollen. Da nun nach § 11 der Satzungen sich die Forderungen des Vereines als daß Verdrängen einer Konventionalkasse für den Fall der Nichterfüllung der Pflichten der Verbandsmitglieder darstellt, so liegt darin eine Verabredung im

Sinne des § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung, aus welcher eine Klage nicht stattfindet. (Vergleiche Entscheidung des Reichsgerichts Land 50, Seite 23 ff.) Es kann dabei dahingestellt bleiben, ob der Beklagte aus dem Verband ausgetreten ist oder nicht, denn das Gericht mecht die Verfolgung des staatlichen Schutzes für eine derartige Verabredung nicht von dem Austritt aus der Vereinigung abhängig. Es war deshalb auf Grund des § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung wie gesehen zu erkennen und nach § 91 der Zivilprozeßordnung der Kläger mit den Kosten zu belasten.“

Automobil-Subventionen.

In Nr. 21 der Metallarbeiter-Zeitung befindet sich eine Besprechung über die Berliner Metallindustrie, worin unter anderem auch die Subventionierung von Automobilen durch den preussischen Staat angechnitten und im Anschluß daran die Frage aufgeworfen wird, ob denn der Staat den Brauereien und anderen Großbetrieben etwa auf seine Kosten ganz oder zum Teil zu Autos beihilft. Dem ist so. Und zwar nicht nur in Preußen, sondern von Reich wegen wird eine derartige Unterstützung gewährt, genau so, wie man den „armen“ Schiffahrtsgesellschaften Subventionen zukommen läßt, damit sie im Kriegsfall ihre Kasien dem Reiche zur Verfügung stellen, wenn das Reich es verlangt.

In Nr. 331 der Frankfurter Zeitung vom 28. November 1908, viertes Morgenblatt, befindet sich eine Besprechung des Reichstags, in der unter anderem auch das Kapitel „Lafstagen“ erörtert wird. Es heißt dort:

„Infolge der außerordentlichen Entwicklung der Verkehrstechnik ist die Erhöhung der zu den auf der Reichsstraße im Gebiet bewilligten Summe um 500 000 M. notwendig. Ebenso hat sich die Erhöhung der für 1908 bewilligten Summe zu Beschaffung von Lastkraftwagen und Subventionierung von Lastkraftwagenbetrieben um 200 000 M., sowie eine Vermehrung der Ausgaben auf dem Gebiet des Kraftfahrwesens um 135 000 M. als erforderlich erwiesen. In einer besonderen Denkschrift wird über die 1908 begonnenen Versuche zur Einbürgerung von Lastkraftfahrzeugen unter anderem ausgeführt:

„Es wurde schon 1899 erkannt, daß die Seeresverwaltung die im Lande sich mehr und mehr entwickelnden Lastkraftwagen in absehbarer Zeit nicht als vollwertige Kriegstransportmittel würde gebrauchen können, wenn es ihr nicht gelänge, einen Einfluß auf die Konstruktion dahin zu gewinnen, daß die Privatläufer Typen bevorzugt, die den Kriegsmächtigen Anforderungen zu entsprechen vermöchten. Die nächste Aufgabe war, durch fortgesetzte Versuche einen Typ heranzubilden, der in jeder Hinsicht als Kriegstraubwagen gelten konnte; er muß aber zugleich den Interessen der Privatläufer Rechnung tragen, das heißt einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen. In Verbindung mit der Forderung der Industrie ist es gelungen, diese Aufgabe zur Zufriedenheit zu lösen. Ein großer praktischer Transportversuch im Herbst 1907 hat den Beweis hierfür erbracht. Hiermit war die Voraussetzung für ein weiteres tatkräftiges Vorgehen der Seeresverwaltung erfüllt, und es erwuchs ihr nun die Aufgabe, für die mögliche Verbreitung dieses kriegsbrauchbaren Typs im Lande zu sorgen. Als das wirksamste Mittel hierzu wurde die Gewährung von Subventionen befunden. Die zu einer erfolgreichen Durchführung dieser Maßregel erforderliche Summe wurde auf jährlich rund eine Million Mark ermittelt; für 1908 wurde jedoch nur ein Betrag von 800 000 M. angefordert. Die Seeresverwaltung glaubt, vor allem solche Betriebsgesellschaften begünstigen zu sollen, die in unmittelbarer Verbindung mit Fabriken stehen. Es ergab sich, daß zurzeit für jeden Armeelaßzug eine einmalige Beschaffungsbefehle von nicht unter 4000 M. und außerdem eine laufende Betriebsbeihilfe zu gewähren sei. Um für die letztere die eigenen praktischen Erfahrungen abzuwarten, wurde sie zunächst nur auf 1000 M. pro Zug und Jahr festgesetzt. Von den für 1909 subventionierten Fahrzeugen haben zu hauen: die Daimler-Motoren-Gesellschaft (Marienfeld) 59, die Automobilfabrik von Hülfing 44, die Neue Automobilgesellschaft 25, die Süddeutsche Automobilfabrik Gaggenau 20, Eschbacher-Wagen 6, Stoewer-Stettin 4. Zusammen sind hiernach 156 Fahrzeuge, und zwar meist mit je einem Anhängewagen, also sogenannte Armeelaßzüge für feste Besatzung von Gesellschaften oder Privatpersonen — das heißt zur unmittelbaren Einbürgerung — bestellt. Für den Restbetrag hat die Seeresverwaltung acht gleiche Lastzüge selbst beschafft, die bei der Kraftfahrzeugabteilung in Dienst gestellt sind. Im ganzen betrachtet, ist der Erfolg der Subventionsmaßregel im ersten Jahre bereits recht günstig. Sie hat den Anstoß zu regem Wettstreit der Fabriken in der Herstellung vorzüglicher Fabrikate gegeben, im Publikum lebhaftes Interesse erzeugt und zum Kaufe angeregt und das zu einer Zeit, zu der die Hochindustrie unter einer wirtschaftlichen Krise schwer zu leiden und diese Hilfe des Staates dringend nötig hatte. Mit einem Betrag von 800 000 M. sind Lastzüge im Werte von über 3 Millionen Mark ins Publikum gebracht worden. Diesem volkswirtschaftlich günstigen Ergebnis steht der militärisch wichtige Erfolg zur Seite, daß mit der Einbürgerung von 158 + 8 = 166 Armeelaßzügen der Anfang gemacht ist zur Schaffung eines den Kriegsbedürfnissen entsprechenden Bestandes an mechanischen Transportmitteln.“

Nach dieser Denkschrift steht also fest, daß eine Beihilfe von mindestens 4000 M. und eine laufende jährliche Unterhaltungsbeihilfe von 1000 M. gewährt wird, wenn die Käufer Typen bevorzugen, die man gegebenenfalls zur Erleichterung des Menschenmordes verwenden kann. Inwiefern dabei die Käufer ein gutes Geschäft machen, können wir nicht konstatieren, da uns die Preise dieser Wagen unbekannt sind. Die Leipziger Illustrierte Zeitung brachte im Frühjahr 1909 einen sehr eingehenden Artikel über die Automobilindustrie, in dem auch die Preise für die Typen einzelner Firmen angegeben waren. (Leider sind nicht alle Typen und Firmen aufgeführt.) Nach der Aufstellung stellen sich Lafstagen „Abter“ mit einer Höchstleistung von 8 HP auf 4550 M., 9 HP auf 5200 M., Neue Automobil-Gesellschaft“ 12 HP 5000 M., „Redarjulum“ 12 HP 7000 M., „Eisenack“ 14 HP 7250 M. Dabei soll nicht übersehen werden, daß es sich hier hauptsächlich um sogenannte „Kleinfahrzeuge“ handelt und der Preis für schwerere Automobile mit 16 bis über 40 HP selbstverständlich ein entsprechend höherer ist. Wir denken aber doch, daß die Großbetriebe, gleich welcher Art sie sind, sich zur rascheren und zweckmäßigeren Beförderung ihrer Produkte Automobile anschaffen würden auch ohne die Zuwendungen aus der Staatskasse des Volkes, und daß es von einem schlechten patriotischen Sinne zeugt, daß man sich nur dann für das Meer verwandbare Mittel anschafft, wenn die nötige finanzielle Auffrischung des Patriotismus erfolgt.

Eine Kritik dieser Subventionen durch die Volkswärter im Reichstag und in den Landtagen könnte nicht schaden. V—r.

„Huerlaubter Nachdruck“ einer Schmähschrift.

Der Redakteur Paul Lange von der Handlungsgehilfen-Zeitung und der Vorsitzende Max Josephson vom Zentralverband der Handlungsgehilfen waren am 14. Februar vom Landgericht in Hamburg wegen Nachdruckes verurteilt worden. Der Vorstand des in antijewischen Jahrgang fegehenden deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes hatte eine Zusammenkunft von Hauptorganen gegen den Zentralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfen Deutschlands herausgegeben. Bemerkenswert war daraus, daß dieses Material geheim zu halten sei, und daß es nur unter Deckelung zu benutzen sei. Die Angeklagten hatten als Vertreter des Zentralverbandes diese geheime Schmähschrift in einer besonderen Schrift nachgedruckt und sie gleichzeitig kritisiert. Der „deutsch-nationale“ Vorstand erhob darauf Anklage, aber nicht etwa, weil er sich beleidigt fühlte, sondern wegen „unerschütterten Nachdruckes“ und richtig wurden die beiden genannten Genossen verurteilt. Sie lezten Revision ein, doch wurde diese am 10. Mai vom Reichsgericht verworfen.

Vom Ausland.

Osterreich.

Die Hoffnung auf eine Wiederbelebung der wirtschaftlichen Konjunktur wird zusehends fruster. Wohl melden die Berichte aus den einzelnen Industrien noch keine bedauerlichen Aufschwungserwartungen, aber sie lassen immerhin erkennen, dass der Tiefstand der Konjunktur überwunden ist. Jetzt ist der Geschäftsgang noch nicht befriedigend und viellecht wird er sich auch in den nächsten Monaten noch nicht durchaus befriedigend gestalten, aber langsam beginnt nun die Konjunktur zu steigen. Diese Tatsache, dass das Schwere überwunden zu sein scheint, und das es nun, wenn auch noch langsam, so doch überhaupt wieder vorwärts geht, ist aller Beachtung wert.

Die wirtschaftliche Krise der letzten Jahre hat der österreichischen Industrie schwere Wunden geschlagen. Unternehmer wie Arbeiter haben unter dem schlechtesten Geschäftsgang gelitten. Wie es nun aber in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung schon zu sein pflegt, hat das Schweregewicht des Leides die Arbeiter getroffen. Ja noch mehr, vielfach hat sich das Wertmindernde ergeben, dass die Arbeiter durch die Krise schwerer geschädigt wurden, während der Profit der Unternehmer nicht nur ungeschmälert blieb, sondern sich sogar noch erhöhte. Die Arbeitslosigkeit mit all ihrem Elend traf die Arbeiter, während die Unternehmer nicht selten trotz des schwachen Geschäftsganges fette Profite einheimsten. Bei den Einzelfirmen lässt sich das nicht leicht nachweisen, dagegen gelingt dies bei Aktiengesellschaften mit öffentlicher Rechnungslegung. Wir geben nun einige Beispiele: Die Wien-Südbahner Waggonfabrik beschäftigte im Jahre 1907 1500, im Jahre 1909 1012 Arbeiter. Während sie aber im ersten Jahre nur fünf Prozent Dividende verteilte, waren es im Jahre 1909 elf Prozent! Der Arbeiterstand der Wienerischen Waggonfabrik in Graz sank in den beiden letzten Jahren von 1009 auf 991, die auszuschüttende Dividende stieg von acht auf zehn Prozent. Die Kesseldorfer Waggonfabrik beschäftigte im Jahre 1907 3145, im Jahre 1909 nur 2789 Arbeiter. Die Dividende stieg im gleichen Zeitraum von 15 auf 21 Prozent! Die Arbeiterzahl der Wiener Neufahrer Lokomotivfabrik sank von 2162 auf 1845, die Dividende erhöhte sich von 5 auf 7 Prozent.

Diese Zahlen zeigen sinnfällig, dass das Schweregewicht des Ungemaches einer Wirtschaftskrise die Arbeiter trifft. Wohl gibt es natürlich auch viele Unternehmer, die von der Krise hart getroffen wurden, aber so unmittelbar und allgemein wie auf die Arbeiter, fällt auf sie keineswegs die Last des schlechten Geschäftsganges. Was werden doch trotz der Streikbewegung für fette Dividenden ausgeschüttet! Die G. Roth'sche Aktiengesellschaft erzielte im Jahre 1909 das kleine Profitstücken von rund 2 300 000 Kronen. Sie wird an ihre Aktionäre heuer 9 Prozent Dividende bezahlen, gegen 8 im Vorjahre. Die Gaswerk- und Maschinenfabrik Aktiengesellschaft Franz Maaschel zahlt 12 Prozent Dividende aus, die Maschinenbau-Aktiengesellschaft Böding 6 Prozent, desgleichen die Maschinenfabrik Aktiengesellschaft Heid in Stodden. 8 Prozent zahlt die Metallwarenfabrik Ernst Witt an der Erziehung. Doppelt so viel, nämlich 16 Prozent, erhalten die Aktionäre der Ersten Brümmen Maschinenfabrik Aktiengesellschaft. 6 Prozent bezahlen: Motorfahrzeugfabrik Laurin und Klement in Jungbunzlau, Maschinenfabrik S. Zielandowski in Strakonitz und Oesterreichische Siemens-Schuckert-Werke. Man sieht, wie hart die armen Aktionäre von der Krise mitgenommen werden. Es geht ihnen so schlecht, dass sie auch im Streikjahre 6, 8, 12 und 16 Prozent verdienen! Wenn aber die Arbeiter eine kleine Lohn-erhöhung verlangen, da ja immer sie feinerwerbend über die Unlöhner des schlechten Geschäftsganges, die es ganz unmöglich machen, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen.

Die Arbeiter leiden während einer Krise nicht nur dadurch, dass es ihnen persönlich schlechter geht, sie müssen es auch erleben, dass ihre Kampforganisationen hart mitgenommen werden. Das war im Jahre 1909 auch in der zweitgrößten österreichischen Metallarbeitergewerkschaft, im Zentralverein der Eisenarbeiter, der Fall. Die Arbeitslosigkeit hatte einen geradezu erschreckenden Umfang angenommen. In den Armaturengewerkschaften war die gefürzte Arbeitszeit - mit entsprechender Lohnreduzierung - eine ständige Erscheinung. Die herrschende Notlage übte ihre Wirkung auf diese Betriebe aus. Darunter litten auch die Holzgewerkschaften, in welchen man schon monatelang nur dreiviertel und halbe Tage gearbeitet wird. Noch länger war es in den jugoslawischen Gewerkschaften, in der Kaffeeanbauorganisation zu beobachten. Der Anwerbszustand im Jahre 1908 hatte beinahe den vollständigen Stillstand dieser Betriebe mit sich gebracht, weil der Balkanexport fast ganz unterbrochen war. Die Eisenarbeiter erweiterte sich über ganz Oesterreich aus. In Wien, Niederösterreich, Mähren und Böhmen ging es gleichermaßen schlecht. Kein Wunder, dass in dieser Zeit der Mitgliederstand der Gewerkschaft zurückging. Viele Mitglieder konnten ja, auch wenn sie besten Willens waren, ihre Beiträge nicht bezahlen. So verlor der Zentralverein der Eisenarbeiter gegen 1300 Mitglieder. Dabei war die finanzielle Zusammenbruch der Gewerkschaft ungewiss. Während der Zentralverein der Eisenarbeiter im Jahre 1907 nur 20 031,49 Kronen für Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt, stieg der Betrag hierfür im Jahre 1908 auf 44 225,35 Kronen, was im Jahre 1909 gar auf 59 659,07 Kronen zu erhöhen. Wie steht es nun im heurigen Jahre? Der Zentralverein berichtet, dass sich in den ersten drei Monaten des Jahres 1910 der Stand gegenüber dem Vorjahre nicht viel verändert habe. Zu diesen drei Monaten sind bereits ungefähr 15 000 Kronen an Unterstützungen ausbezahlt worden. Zu einzelnen Orten in Böhmen, sowie auch in den Wiener Metallgewerkschaften war noch immer sehr wenig Arbeit vorhanden, und erst in der letzten Zeit scheint es sich etwas heben zu wollen. Langsam, aber langsam beginnt endlich doch wieder die aufsteigende Konjunktur.

Die beginnende Konjunktur wird natürlich wieder zu vermehrten Streiks mit den Arbeitnehmern führen. Leider werden diese Streiks die österreichischen Arbeiter nicht so gut genutzt finden, wie sie es sein können. Der nationale Streik innerhalb der Gewerkschaftsbewegung nimmt viele Kräfte in Anspruch, die natürlich zu Rekruten verwendet werden können. In den letzten Wochen haben sich die Gewerkschaften der hiesigen Separatisten und den internationalen Zentralisten ungewiss gezeigt. In der Arbeiterpresse sind in den Versammlungen oft der Sonderkrieg. Erwähnenswert ist es da, dass die Mitglieder der hiesigen Gewerkschaften Mitglieder in Arbeitervereine und Märgen auch immer ihre zur Internationalen zieht. In Wien haben sich die Separatisten eine unzureichende Hilfe gezeigt. Auch in Mähren bewegen sie unsere Position nicht zu erschüttern. Erwähnenswert ist, dass sich eine hiesige Metallarbeiterkonferenz im hochindustriellen Württemberg für den Zentralismus erklärte. Nur die Zentralorganisation ist fähig, heißt es in ihrer Resolution, in den nationalen gewerkschaftlichen Ländern die Angriffe der internationalen separaten Unternehmern abzuwehren und die Lebenslage der Arbeit- und Güterarbeiter zu erhöhen. Wir glauben wohl hoffen zu dürfen, dass sich die Kolonialpolitik der internationalen Kampforganisationen schließlich über alle nationalpolitische Sonderstände hinwegsetzen wird. S. D.

Frankreich.

Am 2. März 1910 ist am Ende des Jahres 1907 von der Zentralorganisation angenommene Projekt zur Befreiung des Erzsystems des Geistes geworden, und zwei Jahre nach der Verabschiedung dieses Gesetzes wird in Frankreich die vollständige Befreiung der Arbeiter durch dieses Gesetz offiziell bekräftigt. Ob diese die französischen Arbeiter oder auch insbesondere von dieser Art Unterstützungsbewegung befreit sein werden, wird allerdings außer diesem Gesetz noch nach dem Sinne ihrer Organisationsfähigkeit sein. Bereits seit einigen Jahren sind die französischen Arbeiter, sowohl in der Gewerkschaftsbewegung, aber auch in der Zer- und Einzelindustrie, bemüht, ihre gegenwärtigen Elemente in Konjunktur zu bringen, und diese Seite der Konjunktur ist von den früheren Elementen kann zu materiellen. Reger Ferrheim, ein Streiker des französischen Metallarbeiterverbandes, während des Leides der französischen Gewerkschaften in Bezug auf diese Frage eine besondere Studie, und aus dieser entnehmen wir den folgenden Fall, der besonders grell die Umgehungen von Gesetzesparagrafen durch die Unternehmerklasse illustriert. In Lucqueville, einem Fiedeln im Maas- und Moseldepartement, beschäftigten Bergarbeiter, einen Konjunkturverein zu gründen, um der Ausbeutung durch das Element zu entgegen. Da aber alles Land in dieser Gegend einer Bergwerksgesellschaft gehörte, so war es unmöglich, ein solches für den beschriebenen Verein aufzutreiben. In dieser Zwangslage sprang nun der Direktor der Bergwerksgesellschaft großmütig ein und versprach, sein mögliches zu tun, um den Konjunkturverein ins Leben zu rufen. Es wurden 370 Aktien à 50 Fr. ausgegeben, von denen der Direktor selbst gleich 170 nahm; der Rest wurde bei den Beamten und den Arbeitern untergebracht. Der Verwaltungsrat setzt sich in seiner Mehrheit aus Beamten verschiedener Grade zusammen, einige Arbeiter bilden natürlich Staffage, und der Herr Direktor führt den Vorsitz. Wie früher im Element hat auch im jetzigen Konjunkturverein der Arbeiter ein Wareneinkaufsrecht in der Höhe von nur 2,50 Fr. pro Tag. Will er mehr konsumieren, so muß er sehen, ob ein Krämmer den nötigen Kredit bis zur nächsten Lohnzahlung gewährt, „sein“ Konjunkturverein darf nach Jahresabschluss nicht mehr verabschiedet. Noch trasser wird die Geschichte, wenn ein Arbeiter im Besitz einer Konjunkturaktie das Recht verläßt. Dann wird ihm, einem eingetragenen Mitglied des Vereins, jede Wareneinkaufsberechtigung verweigert. Hier wird der Leser verwundert fragen, mit welchen Rechtsgründen in solchen Fällen der Unternehmer operiert, um dieses Vorgehen als gesetzlich einwandfrei erscheinen zu lassen. Ungeachtet dessen handeln die Unternehmer überhaupt nicht und sie führen sich auch in diesem Falle auf einen Absatz des ersten Paragraphen des eben veröffentlichten Gesetzes zur Befreiung des Erzsystems. Dieser Absatz lautet: „Dieses Verbot (Verbot des Wareneinkaufsrechts) erstreckt sich nicht auf den Arbeitsvertrag, wenn dieser Vertrag festlegt, daß der Arbeiter Wohnung, Beschäftigung und einen festgesetzten Lohn erhält, - der wenn der Unternehmer in Ausführung des Arbeitsvertrages Gegenstände zum Selbstkostenpreise abläßt.“ Diese etwas lauschulartigen Bestimmungen des Gesetzes erlauben dem Unternehmer, sie so auszulegen, wie sie seinen Interessen am besten entsprechen. Er argumentiert, daß er dem Arbeiter „in Ausführung des Arbeitsvertrages Gegenstände zum Selbstkostenpreise abläßt“, der Lohnersatz wird ja proportional verteilt, und daß der Arbeiter bei Lösung des Vertrages durch Verlassen des Wertes natürlich keinen Anspruch auf weitere Einzahlung durch den Unternehmer erheben könne. Damit ist das alte Abhängigkeitsverhältnis durch das Element glücklich wieder hergestellt. Der Laden hat eine andere Firma erhalten, aber die Geschäftsleitung ist dieselbe wie früher. Das eine Umgehungen des jetzt sehr annehmbaren Gesetzes auf diese Weise möglich wird, haben die französischen Unternehmer den unabhägigen Bemühungen der Organisation der Berg- und Metallindustriellen Frankreichs zu verdanken. Für die französische Arbeiterklasse ist daraus die Lehre zu ziehen, in mindestens ebenso unermüdlicher Weise tätig zu sein, um solche Gesetzesumgehungen durch eine starke Organisation zu vereiteln.

aus dem Gewerkschaftsleben der französischen Metallarbeiter ist zu berichten, daß der Metallarbeiter-Verband in der letzten Zeit nicht weniger als 10 Streiks mit etwa 6870 Streikenden zu führen hatte. Es handelte sich in fast all diesen Streiks neben anderen Forderungen um einen Kampf um die Anerkennung der Organisation. Diese ist, abgesehen das Koalitionsrecht schon seit 1884 gesetzlich gewährleistet ist, in der französischen Bourgeoisrepublik auch erst mit schweren Kämpfen durchzusetzen.

Literarisches.

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitag der sozialdemokratischen Partei Preußens. Abgehalten zu Berlin vom 3. bis 5. Januar 1910. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 1,20 M. auf bestem Papier 2 M. Die Verhandlungen des Parteitages sind für jeden Kolonist von größtem Interesse, besonders die Verhandlungsgegenstände: Die Wahlrechtsfrage in Preußen. - Die Verwaltung der Provinzen. - Das Kommunalprogramm in Preußen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Parteipostämter. - Dieses Protokoll enthält ebenfalls den Bericht der kleinen sozialdemokratischen Fraktion im preussischen Dreiklassenparlament. Es wird für die, die sich über die Geschichte des preussischen Landtags unterrichten wollen, eine Fundgrube sein, zumal weil die Literatur auf diesem Gebiet ja noch in den Anfängen steht. Auch wird dieses Protokoll mit der Zeit ohne Zweifel einen historischen Wert erlangen. Die Reform der Arbeiterversicherung. Von Robert Schmidt, Mitglied des Reichstags. Druck und Verlag von Landgraf & Co., Chemnitz, 32 Seiten. Preis 15 P. - Eine laudbar ausgestattete Broschüre, die sich mit der Reichsversicherungsordnung beschäftigt und für die Massenverbreitung bestimmt ist.

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (E. S. 29 Hamburg).

Abrechnung der Hauptkasse pro April 1910.

Table with columns for 'Einnahmen' (Income) and 'Ausgaben' (Expenditures). Lists various locations and amounts, such as 'Von Altona 300 M.', 'Altona 100 M.', 'Hamburg 100 M.', etc.

Table with columns for 'Einnahmen' (Income) and 'Ausgaben' (Expenditures). Lists various locations and amounts, such as 'Hamburg 100 M.', 'Altona 100 M.', 'Bremen 100 M.', etc.

Alle für die Krankenkasse sowie die für die Sterbekasse bestimmten Postsendungen sind stets nur an das Bureau der Kasse unter der Adresse: Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. 29), Hamburg I, Besenbinderhof 7, zu richten. Bei jeder Geldsendung an die Hauptkasse ist stets auf dem Coupon der Anweisung angegeben, ob der Betrag für die Krankenkasse oder für die Sterbekasse bestimmt ist, und wenn für beide Kassen, dann wieviel für jede. C. Dutenath, Hauptkassierer.

Verbands-Anzeigen

- List of meetings and events for various unions, including dates and locations like 'Mittwoch, 8. Juni: Lagerdorf, Neue Welt, 8 Uhr.' and 'Donnerstag, 9. Juni: Offen (Elektronen- und Mechaniker), Krott, Kastanienallee, halb 9 Uhr.'

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

- Various notices and announcements from local organizations, including dates and locations like 'Berlin, Reifegeld wird nur morgens von 9-12 Uhr und nachmittags von 4-5 Uhr, Aufenthaltunterstützung nur von 9-12 Uhr morgens ausbezahlt.'

Privat-Anzeigen

Private notices and advertisements, including dates and locations like 'Mittwoch, 6. Juni: Bremen-Elsfeld (Klempner und Install.) Treber, Eberfeld, 1/2.'